

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Donnerstag, 28. September 2017 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Trebesing (Sitzungssaal).

**Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:  
für die SPÖ-Fraktion:**

Bürgermeister DI Genshofer Christian, 1.  
Vizebürgermeisterin Oberlerchner Johanna, Oberwinkler  
Rainer, DI Genser Birgit, Genshofer Willi,

**für die ÖVP-Fraktion:**

2. Vizebürgermeister DI Koch Gerhard, Neuschitzer Hans,  
Wirnsberger Thomas, Seiler Josef, Oberegger Franz,  
Dullnig Johann;

**für die FPÖ-Fraktion:** Mitglied des Gemeindevorstandes  
Ott Sandra, Mölschl Florian, Ing. Unterlaß-Egger Alois,

**das Ersatzmitglied:** Oberlerchner-Stöckl Lisa SPÖ

ein Zuhörer bis TOP 5.1 f);

**Abwesende:** das Gemeinderatsmitglied: Podesser Irmgard SPÖ  
(entschuldigt)  
das Ersatzmitglied: Ing. Gruber Thomas SPÖ (entschuldigt);

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und Sitzungsbeginnes.

Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag die Tagesordnung um die, vom Gemeindevorstand bereits vorberatenen Punkte:

*2.6 Bau- und Investitionsvorhaben: Änderung des Finanzierungsplanes für das Projekt „FF Trebesing - thermische Sanierung Feuerwehrhaus“ und Fördereinreichung beim Kommunalen Investitionsprogramm*

und

*7. Abfallwirtschaftsverband Spittal an der Drau; Beschlussfassung über die Änderung von Gemeindevertretern (Ersatzmitglied Verbandsrat);*

zu erweitern.

Beide Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen, somit lautet die:

# T a g e s o r d n u n g:

## 1 Allgemeines und Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

1. Bestellung von Protokollfertigen;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Anfragen;

## 2 Bau- und Investitionsvorhaben:

### 1. Bildungszentrum Trebesing:

- Generalsanierung Volksschule;
  - Generationen in Trebesing (Kindergarten);
  - Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);
- Auftragsvergabe für :
- a) Malerarbeiten (Gebäudebeschriftung);
  - b) Nachtragsangebot für gesonderte Heizungssteuerung Kindergarten;
  - c) bauliche Maßnahmen zur Verringerung der Radonbelastung im Schulbereich;

### 2. Energieerlebnis Trebesing;

#### a) Baum des Lebens - Beratung und Beschlussfassungen zu:

- (1) Bericht über den Projektstand;
- (2) Zustimmung zur Bauführung auf Gemeindegrund;
- (3) Finanzierung von Ausgaben beim Gebäude „Alte Volksschule“;

#### b) Energie-Erlebnisweg Trebesing - Beratung und Beschlussfassungen zu:

- (1) Auftragsvergabe ÖFAD-Maschine;
- (2) Bericht über den Projektstand;
- (3) Finanzierung von Mehrkosten;

#### c) Energieerlebnis - Rundweg Drachenmeile - Beratung und Beschlussfassungen zu:

- (1) Ausführung des Vorhabens;
- (2) Fördereinreichung „See-Berg-Rad“;
- (3) Finanzierung des Vorhabens;
- (4) Vergabe von Aufträgen für
  - Kabelungsarbeiten und Fußweg;
  - Erdarbeiten neuer Zuweg und Sanierung Parallelweg;
  - Elektrikerarbeiten Stromanschluss Hexenritt;
  - Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen etc.;

**3. Güterweg Großhattenberg; Sanierung des Teilstückes zwischen der Strannerkreuzung und dem Anwesen Prax - Beratung und Beschlussfassung über:**

- a) Abschluss der Fördervereinbarungen mit dem Land Kärnten, sowie der Förder- und Vorfinanzierungsvereinbarung mit der Bringungsgemeinschaft;
- b) Anpassung des Finanzierungsplanes (Erstreckung des Gemeindeanteiles auf die Jahre 2017 und 2018)

**4. Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting - Beratung und Beschlussfassungen zu:**

- a) Ausführung des Vorhabens und Finanzierung der Ausgaben;
- b) Vergabe der Grabungsarbeiten (Verlegung Stromkabel + Fundierung der Solarleuchten) an den Billigstbieter gemäß Vergabevorschlag des Baudienstes;
- c) Vergabe der Lieferung und Montage der Lichtpunkte;
- d) Vergabe der Elektrikerarbeiten und Erwerb des Stromanschlusses von der KNG;

**5. Grundankauf für den Rot-Kreuz-Stützpunkt Gmünd - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung, die Finanzierung und den Vertragsentwurf;**

**6. Änderung des Finanzierungsplanes für das Projekt „FF Trebesing - thermische Sanierung Feuerwehrhaus“ und Fördereinreichung beim Kommunalen Investitionsprogramm;**

**3 Budget:**

- 1. Behandlung der Kontrollausschuss-Prüfberichte vom 29. Juni 2017 und vom 20. September 2017;
- 2. Behandlung des 3. Nachtragsvoranschlages 2017;

**4 Liegenschaftsverwaltung und öffentliches Gut - Straßen und Wege; Beratung und Beschlussfassungen zu;**

- 1. Wirnsberger Jörg - Antrag auf Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für eine Abwasserleitung auf Gemeindegrund (Dorfplatz Zlatting);

2. **Teilvermessung der Hofzufahrt Genser - Durchführung nach §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;**
3. **Teilvermessung des Güterweges Großhattenberg - Durchführung nach §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;**

## **5 Kinderbetreuung und Bildung:**

1. **Kindergarten Trebesing, Beratung und Beschlussfassungen zu:**
  - a) Führung einer alterserweiterten Gruppe (1 - 14-Jährige);
  - b) Aufzahlung für die Ganztagesbetreuung (1-3 Tage/Woche);
  - c) Schnuppertage im Herbst 2017;
  - d) Vereinbarung mit dem Sozialhilfeverband über den Bezug des Mittagessens;
  - e) Sommerbetreuung im Jahr 2018 (Monat August);
  - f) Anpassung von Dienstverträgen;
2. **Schulische Nachmittagsbetreuung - Festlegung des Betreuungsentgeltes;**

## **6 Neuorganisation Winterdienst Altersberg - Beratung und Beschlussfassungen zu;**

1. Umsetzung der organisatorischen Änderungen in der Schneeräumung;
2. Abschluss von Vereinbarungen mit:
  - a) der Märchenwandermeile Touristik GmbH (Anmietung Zugmaschine);
  - b) der Firma Springer Kommunaltechnik (Anmietung Schneepflug);
  - c) mit Preis Heinrich (Fahrzeugbetankung);
3. Finanzierung der Ausgaben für die Adaptierung der Zugmaschine für Schneeräumarbeiten;
4. Festlegung von Schritten zur Herausgabe des gemeindeeigenen Schneepfluges durch Frau Prugger;

## **7 Abfallwirtschaftsverband Spittal an der Drau; Beschlussfassung über die Änderung von Gemeindevertretern (Ersatzmitglied Verbandsrat);**

## **E r l e d i g u n g:**

**zu Punkt 1.1 - Allgemeines und Beschlüsse des Gemeindevorstandes: Bestellung von Protokollfertigern;**

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden: DI Genser Birgit, Seiler Josef und Ing. Unterlaß-Egger Alois als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

**zu Punkt 1.2 - Allgemeines und Beschlüsse des Gemeindevorstandes: Berichte des Bürgermeisters;**

**Förderprogramm Kommunale Bauoffensive:** Vor kurzem wurde die neue Förderrichtlinie für das Jahr 2018 veröffentlicht. Demnach verringert sich der Förderprozentsatz von bisher 50 % auf künftig 25 %.

**Sanierung Güterweg Neuschitz:** In den letzten zwei Wochen hat die Baufirma einige Wasserspulen durch Rohrdurchlässe ersetzt und die übrigen Wasserspulen entfernt (herausgeschnitten und die Künetten zuasphaltiert). Im kommenden Frühjahr werden diese neuen Asphaltflächen abgefräst und mit einer Verschleißdecke versehen.

**Öffentlicher Nahverkehr:** Die Firma Kärnten Bus hat die Neuausschreibung der Nahverkehrslinien im Lieser-Maltatal gewonnen. Die Firma Bacher Reisen konnte nach einem Einspruch eines Bieters die Transportaufgaben erst sehr kurzfristig mit Anfang September übernehmen. Weiters führt sie in Trebesing nunmehr, nach Übernahme der Firma Sonnalm Reisen, auch den Gelegenheitsverkehr durch.

**Fahrplanbesprechung Gelegenheitsverkehr:** Am Dienstag fand mit den Eltern der Volks- und Mittelschüler die alljährliche Fahrplanbesprechung für den Gelegenheitsverkehr statt. Wie jedes Jahr gab es Elternwünsche, die nicht oder nicht zur Gänze erfüllbar sind.

Heuer hat es für Aufregung gesorgt, dass bei den Rückfahrten vom Bildungszentrum Trebesing zuerst die Strecke nach Altersberg-Hintereggen und dann erst die Fahrten nach Zlatting-Neuschitz und Aich durchgeführt werden. Die Eltern aus Zlatting, Neuschitz und Aich sind damit wenig bis gar nicht einverstanden.

Der Bürgermeister hat diese Änderung dennoch befürwortet, da die Kinder aus dem Bereich Altersberg in der Früh als erste abgeholt werden und bisher die letzten waren, die nach Hause fahren konnten.

Die Fahrzeit für die Strecke Altersberg-Hintereggen beträgt ca. 35 min, um diese Zeit verlängert sich dann auch die Wartezeit für die Kinder aus Zlatting-Neuschitz-Aich.

Hinsichtlich der Beaufsichtigung der wartenden Kinder gab es auch mit der Schule Missverständnisse. Die Lehrerinnen haben nur während der Umbauphase und in der Eingewöhnungsphase (zu Schulbeginn) die vor der Schule auf den Bus wartenden Kinder beaufsichtigt.

Die Kinder können in der Schule, während der Anwesenheit der Lehrerinnen, Hausübungen machen (unbeaufsichtigt) außerhalb der Schule werden sie – wie auch schon vor Beginn des Schulumbaus – nicht beaufsichtigt.

DI Koch Gerhard versteht, dass die Lehrerinnen, alleine schon aus Haftungsgründen, die Beaufsichtigung der wartenden Kinder ablehnen.

DI Genser Birgit meint, wenn sich die Wartezeit auf etwa 35 Minuten reduziert, dann ist das für die Eltern aus den Bereichen Zlatting-Neuschitz und Aich akzeptabel. Sie hat dann nur Bedenken, dass die Kinder am Sportplatz sind und den Bus versäumen könnten.

Beim **Feuerwehrhaus Trebesing** sind die Fenster, Türen und Eingangsportale ausgetauscht. Die Dämmungs- und Fliesenlegerarbeiten stehen noch aus. Das erneuerte Garagentor ist noch mit einem transparenten Element auszustatten.

Die **Sanierung des Buswartehäuschens bei der Nickelbauerbrücke** ist abgeschlossen.

Letzte Woche hat Moser Peter, als Obmann der **Trachtenkapelle Trebesing** einen Antrag übergeben, **in dem die Gemeinde gebeten wird, die Kosten für die Verlängerung der Bühne (€ 3.400) und für die Anschaffung eines Kasten (€ 12.000) zu übernehmen.** Zur Anschaffung der Bühne hat die Kapelle bereits einen Beitrag von € 17.000 geleistet. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung zu behandeln sein. Der Gemeindevorstand sprach sich dafür aus, dass die Kapelle die Bühnenverlängerung selbst finanziert. Über eine Unterstützung für den Noten- und Instrumentenschrank wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung beraten.

Weiters hat Herr Moser im Namen der „**Vereine Trebesing**“ einen **Antrag auf Verbesserungen beim Veranstaltungsgelände Wegerpeint** übergeben. Konkret sollte der Vorplatz südwestlich des Sanitärgebäudes asphaltiert und auf die gesamte Länge mit einem massiven Holzcarport (seitlich verschließbar) überdacht werden.

Die Vereine bieten der Gemeinde an, das dafür aufgewendete Geld in Form einer Miete (bei Veranstaltungen) zurückzuzahlen. Dieser Antrag wird im nächsten Gemeinderat zu behandeln sein.

Am 28. Oktober findet ab 10:00 Uhr die **feierliche Eröffnung und Einweihung des Bildungszentrums** statt. Die Trachtenkapelle, der Kindergarten, die Volksschule und das Dorfservice werden den Festakt mitgestalten.

Der Gemeindevorstand hat bei der **Volksschule** im Zuge der Generalsanierung die **Lieferung und Montage der Küche** (für die schulische Nachmittagsbetreuung) durch die Firma KIKA, zum Auftragswert von € 3.750, genehmigt.

**Wohnungsansuchen Grutschnig:** Frau Grutschnig Tanja aus Gmünd wurde vom Gemeindevorstand der BUWOG als neue Mieterin der Wohnung Nr. 6 im Haus Trebesing 23 vorgeschlagen.

**zu Punkt 1.1 - Allgemeines und Beschlüsse des Gemeindevorstandes:  
Anfragen;**

**Oberwinkler Rainer erkundigt sich über den Stand beim Radweg Gmünd-Trebesing.** Der Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ plant, das Vorhaben zusammen mit dem Radweg Krems-Gmünd im Landtag einzubringen bzw. bereits eingebracht hat.

Diesem Antrag ging eine Besprechung im Liesertal voraus, wo vereinbart wurde, beide Radwegvorhaben gemeinsam im Landtag einzubringen, auch um den Druck auf den Straßenbaureferenten Köfer zu erhöhen.

Der Radweg Gmünd-Krems hat gegenüber dem Radweg Gmünd-Trebesing keine Priorität, weil es für diesen Abschnitt gegenüber unserem Radweg noch keinen Vertrag mit dem Land gibt und weil vor der Sanierung der Brückenrandbalken auf der Autobahn (laut ASFINAG für 2023 geplant) eine Realisierung aus Haftungsgründen kaum denkbar erscheint.

DI Koch Gerhard hat gehört, dass zum Beispiel in Gmünd der Radweg nach Krems, gegenüber dem Teilstück nach Trebesing, deutlich bevorzugt wird.

Er bittet darum, dass der Gemeindevorstand beim Straßenbaureferenten Köfer vorspricht und unter Hinweis auf den gültigen Vertrag, die Umsetzung des Radweges urgiert. Jedenfalls soll versucht werden, dass die baufällige Hellbrücke rasch ersetzt wird. Die Zeit vor der Landtagswahl sollte dazu genutzt werden.

Der Bürgermeister findet den Vorschlag gut, verweist aber darauf, dass auch Gmünd an einem solchen Gespräch teilnehmen müsste.

**Oberwinkler Rainer** erkundigt sich, ob die Gemeinde über die Ergebnisse der **Radonmessungen in den Haushalten** informiert ist/wird. Dabei geht es um die Auswertung jener Messdosen, die die Feuerwehren ausgegeben und eingesammelt haben.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass die Gemeinden in diese Aktion nicht eingebunden sind. Es ist nicht bekannt ob und welche Daten wir von der AGES erhalten werden.

**DI Koch Gerhard** informiert über die Ergebnisse der **Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus**

**und Gewerbe** am 21. Juli 2017. Hauptsächlich wurden die Deminimis-Anträge stichprobenweise auf die Einhaltung der Richtlinien geprüft und zur Förderauszahlung freigegeben.

Bei den Förderkriterien der Ankaufsbeihilfe für Zuchtstiere wird künftig als Nachweis der GVE Jahresdurchschnitt an weiblichen Rindern über 2 Jahre (mindestens 10 GVE) des Vorjahres aus der Rinderdatenbank herangezogen. Der bisherige Nachweis (Antragskopie für Mutterkuhprämie) kann nicht mehr vorgelegt werden, weil die AMA diese Förderung eingestellt hat. Der Gemeinderat nimmt diese Richtlinienänderung zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.1 a) Bau- und Investitionsvorhaben: Bildungszentrum Trebesing:**

- **Generalsanierung Volksschule;**
  - **Generationen in Trebesing (Kindergarten);**
  - **Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);**
- Auftragsvergabe für: Malerarbeiten (Gebäudebeschriftung);**

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Gebäudebeschriftung (Westfassade Obergeschoß: „Bildungszentrum TREBESING“ (aufgemalt); „Volksschule“ an der Westfassade Erdgeschoß (aufgemalt) und „KINDERGARTEN TREBESING“ (mit Logo) an der stirnseitigen Holzfassade (montiert auf einer Alutafel), sowie für das Markieren von zwei Behindertenparkplätzen liegt eine Preisauskunft der Firma Malermeister Pacher über € 2.820 vor.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus, diese Arbeiten der Firma Pacher, laut Preisauskunft vom 18. September 2017 zu vergeben. Beim Kindergarten ist nur das Logo und der Text „KINDERGARTEN“ auf eine 6 m lange und 0,6 m hohe Alutafel aufzumalen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Malerarbeiten der Firma Pacher, gemäß den Empfehlungen des Gemeindevorstandes, zu vergeben.

**zu Punkt 2.1 b) Bau- und Investitionsvorhaben: Bildungszentrum Trebesing:**

- **Generalsanierung Volksschule;**
  - **Generationen in Trebesing (Kindergarten);**
  - **Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);**
- Auftragsvergabe für: Nachtragsangebot für gesonderte Heizungssteuerung Kindergarten;**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Fachfirma und der Fachplaner empfehlen, für die Bereiche Kindergarten, Vereinsraum und Volksschule (wegen der unterschiedlichen Betriebszeiten und der unterschiedlichen Gebäudedämmwerte) gesonderte Heizungssteuerungen vorzusehen und im Zuge dessen auch die bestehende Heizungsregelung für die Volksschule zu erneuern.

Das Nachtragsangebot der Firma Gregoritsch beläuft sich auf € 5.313,55.

Der Sachbearbeiter berichtet, dass aus seiner Sicht getrennte Regelungen nur dann sinnvoll sind, wenn gewährleistet ist, dass die Raumtemperatur durch die Raumthermostate auch tatsächlich gesteuert (gedrosselt) werden kann.

Derzeit ist die Raumtemperatur im Kindergarten zu hoch, ein Absenken durch den Raumthermostat funktioniert nicht. Da muss die Fachfirma über Durchflussmengenregelungen bei den Heizkreisen eine Optimierung vornehmen, ansonsten sind die Ausgaben für die neue Heizungssteuerung unnötig.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Nachtragsangebot über getrennte Heizungssteuerungen grundsätzlich zu genehmigen. Allerdings hat die Fachfirma vorher plausibel darzulegen, dass durch entsprechende Optimierungen künftig die Temperaturregelung über die Raumthermostate funktioniert.

Wenn das gewährleistet erscheint, wird der Gemeindevorstand im kurzen Wege die Beauftragung der neuen Heizungssteuerung freigeben.

**zu Punkt 2.1 c) Bau- und Investitionsvorhaben: Bildungszentrum Trebesing:**

- **Generalsanierung Volksschule;**
- **Generationen in Trebesing (Kindergarten);**
- **Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);**

**Auftragsvergabe für: bauliche Maßnahmen zur Verringerung der Radonbelastung im Schulbereich;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

## **Bildungszentrum Trebesing - bauliche Maßnahmen im Schulbereich betreffend Verringerung der Radonbelastung**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Im Zuge der Baumaßnahmen wurden vom Schulbaufonds Radonmessungen beim Bildungszentrum Trebesing in Auftrag gegeben.*

*Für den Bereich der Volksschule liegen nunmehr die Auswertungen der Radonmessungen vor, ausständig sind noch die Werte für den Vereinsraum und den Turnsaal.*

*Radon ist ein im Boden vorkommendes Edelgas, das über erdberührende Bauteile (Fundamente, eingeschüttete Umfassungsmauern) in Gebäude eindringt, sich dort mit Luft vermischt und bei hoher Konzentration, verbunden mit langer Aufenthaltsdauer (mehr als 15 Stunden/Woche), zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann.*

*Aufgrund der bisher vorliegenden Messergebnisse sind beim Medienraum, Werkraum, dem Leiterzimmer und dem Konferenzzimmer moderat erhöhte Radonkonzentrationen gemessen worden.*

*Lediglich in der neu errichteten Küche (bisher Depot des Werkraumes) ist ein merklich erhöhter Messwert verzeichnet worden.*

*Die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) empfiehlt, auch wenn die Aufenthaltsdauer von 15 Stunden/Woche kaum bis gar nicht erreicht wird, für die Küche, das Leiter- und Konferenzzimmer Sanierungsmaßnahmen.*

*Im Zuge einer Begehung am 05. Juli 2017 wurde über mögliche, bauliche Maßnahmen der Radonsanierung gesprochen. Letztlich lautet die Empfehlung dahingehend. Be- und Entlüftungsanlagen einzubauen (Begehungsprotokoll siehe Beilage zum Sitzungsvortrag).*

*Die Firma Gregoritsch hat die Montage der Lüfter um € 5.237,88 angeboten. Hinzukommen noch Baumeisterarbeiten (Kernbohrungen an den Hauswänden), Elektro- und Malerarbeiten, Ankauf von CO<sub>2</sub>-Ampeln.*

*In Summe ist mit Ausgaben von € 10.000 zu rechnen, die im festgelegten Kostenrahmen für das Vorhaben „Bildungszentrum Trebesing“ voraussichtlich keine Deckung mehr finden.*

*Daher sollten, sofern die Maßnahmen umgesetzt werden, dafür Bedarfszuweisungsmittel 2017/2018 in Anspruch genommen werden.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

### **Beilagen:**

- *Begehungsprotokoll AGES vom Juli 2017*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, vorsorglich die vorgeschlagenen Radon-Schutzmaßnahmen durch den nachträglichen Einbau von Lüftungsanlagen durchzuführen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Wirnsberger Thomas einstimmig, die Lüftungsanlagen einzubauen und die Installationsarbeiten der Firma Gregoritsch, gemäß Nachtragsangebot vom 18. Juli 2017, zum Auftragswert von € 5.237,38 zu übertragen. Finanziert werden die Ausgaben von ca. € 10.000 (Einbau Lüftungsanlage, Kernbohrungen bei den Gebäudewänden etc.) aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017.

**zu Punkt 2.2 a) (1) Bau- und Investitionsvorhaben: Energieerlebnis Trebesing; Baum des Lebens - Beratung und Beschlussfassungen zu: Bericht über den Projektstand;**

Eingangs verliest der Bürgermeister die Stellungnahme des Sachbearbeiters:*ARGE Drachenmeile - Vorlage an den Gemeinderat*

*Die Gemeinde hat es mit Vertragspartnern zu tun, die offensichtlich nicht gewillt sind, schriftlich vereinbarte und in einem Werkvertrag festgelegte Konditionen einzuhalten.*

*z.B.*

***Baum des Lebens/Kohlenmeiler:***

*Diese beiden Stationen sind in dem, dem Werkvertrag zugrunde liegenden Angebot explizit als Teile der 3 Erlebnisareale definiert, im Konzept vorgesehen und auszuarbeiten. Da fehlen bis heute vor allem noch die graphischen Aufbereitungen (Drachentheater etc.) – Firma ARGEntur.*

*Im Angebot bezüglich Änderungen der bisherigen Ausarbeitungen (Grund: Verlegung von Standorten) der Firma ARGEntur vom 27. Juni 2017 war die Ausarbeitung Kohlenmeiler nochmals um weitere € 2.400 angeboten.*

*Im letzten aufgrund von Gesprächen erstellten Angebot der ARGEntur, ebenfalls mit Datum 27. Juni 2017 ist die Ausarbeitung des Kohlenmeilers nicht mehr enthalten. Allerdings wurde die Position „Konzeptionelle Überarbeitungen, Begehung/Beratung Projektumsetzungs-Begleitung“ um den Passus „Grafische Ergänzungen und Überarbeitungen“ erweitert, die Stundenzahl von 15 auf 48 erhöht und der Angebotspreis dadurch von € 1.200 auf € 3.840 erhöht.*

Es ist anzunehmen, dass die bereits einmal bezahlten Leistungen für Arbeiten wie z.B. „Kohlenmeiler“ hier untergebracht und nochmals verrechnet werden.

### **e 5 – Spaziertheater:**

Es stimmt, dass diese Station zu einem Erlebnisareal aufgewertet wurde und vor allem der Graphiker (ARGEntur) dabei einen Mehraufwand hatte. Gemäß Werkvertrag ist jedoch vor Ausführung solcher zusätzlicher Leistungen eine Honorarvereinbarung zu treffen. Ansonsten verzichtet die ARGE auf ein zusätzliches Entgelt. Eine solche Vereinbarung wurde nicht getroffen und auch nicht begehrt.

Da die Präsentation der e5-Gemeinde auf der Autobahneinhausung von Beginn an vorgesehen war, wäre es angebracht – für die Aufwertung einen Aufpreis zu zahlen.

**Im Angebot der Firma ARGEntur ist jedoch der volle Angebotspreis für ein Erlebnisareal enthalten.**

Angeblich ist die Firma ARGEntur erst dann bereit die ausständigen, aber bereits bezahlten Leistungen (Baum des Lebens etc.) zu liefern, wenn die Gemeinde den Auftrag für die zusätzlichen Leistungen (Angebot vom 27.06.2017) erteilt.

### **Umsetzungsbegleitung Firma Bewotech:**

Der für die Leistungen angebotene Stundensatz ist von Dezember 2015 bis Juni 2017 von € 70 (netto) auf € 90 (netto) gestiegen.

### **Konzeptänderung Firma TAO:**

Die Firma Tao bietet dafür 35 Beraterstunden (€ 110/Stunde netto) und 28 Projektmanagementstunden (€ 75/Stunde netto) an. Mir erscheint das für die reine Überarbeitung des Konzeptes und der Geschichte des kleinen Dachens mit den großen Füßen als eher hoch.

### **Resümee:**

- Durch die vom Bürgermeister veranlasste Zahlung an die ARGE Drachenmeile für teilweise noch nicht erbrachte Leistungen ist die Verhandlungsposition der Gemeinde gegenüber der ARGE (Tao, ARGEntur, Bewotech) sicherlich geschwächt.
- Bei einer allfälligen Auftragsvergabe sollte der Gemeinderat auch auf die Zahlungsbedingungen (Tao 50 % Vorauszahlung, ARGEntur 30 % Vorauszahlung) achten.
- Der Abschluss schriftlicher Vereinbarungen (gegengezeichnete Auftragsschreiben) ist üblich und auch in dem Fall zu empfehlen. Ob sich die Vertragspartner der Gemeinde daran gebunden fühlen würden, sei dahingestellt.

Hanke

Der Bürgermeister teilt mit, dass manches von dem was der Sachbearbeiter festgehalten hat, zutrifft. So war es sicherlich ein Fehler, der ARGE den vollen Rechnungsbetrag zu überweisen, obwohl die Leistungen nicht vollständig erbracht wurden.

Seine Beweggründe für die Auszahlung waren:

- es war im Dezember 2016, wegen der Problematik bezüglich Forstweg, ungewiss, ob das Vorhaben überhaupt noch realisiert werden kann;
- wenn ja, dann war auch klar, dass es zu Planänderungen und Änderungen bei einigen Standorten kommen wird und dass deshalb weitere Leistungen der ARGE (Änderungen Konzept, Geschichte, Erlebnislandkarten etc.) gebraucht werden;

Zum Umfang der erbachten Leistungen hat es seitens der Gemeinde (mit Tourismusvertretern) mehrfache Beratungen und Sichtungen des Erbrachten gegeben. Im September wurden von der Firma ARGEntur weitere Unterlagen und eine Daten CD vorgelegt.

Klar ist, dass

- die ARGE einige Leistungen noch nicht erbracht hat;
- die ARGE einige Leistungen nicht fertigstellen konnte, weil z.B. die Gemeinde die Übersetzungsarbeiten noch nicht vergeben hat;
- die Fertigstellung gewisser Leistungen im Wissen, dass sie wieder zu ändern sein werden (z.B. Erlebnislandkarten) nicht sinnvoll ist;
- es auch Meinungsverschiedenheiten gibt, welche Leistungen laut Werkvertrag zu erbringen sind bzw. welche Leistungen Teil der nicht beauftragten Umsetzungsphase sind.

Mit Herrn Daborer (Firma ARGEntur) und mit den Partner ARGEntur und TAO (Herr Preis) hat es insgesamt zwei Gespräche, im Beisein des Projektleiters, gegeben.

Dabei wurden auch die vorgelegten Angebote behandelt. Sie sind aus Sicht des Bürgermeisters in Ordnung. Ein Problem besteht lediglich darin, dass die angebotenen Stunden (Büroleistungen) schwer bis gar nicht kontrollierbar sind.

Unbestritten ist, dass ein Teil der nun zu vergebenden Leistungen auf durch die Problematik mit dem Forstweg Altersberg verursachte Änderungen (Standorte etc.) zurückzuführen ist. Ein weiterer Teil besteht in Leistungen in der Umsetzungsphase, die bisher nicht beauftragt wurden aber gebraucht werden.

Projektleiter Neuschitzer Hans teilt mit, dass er bisher vergeblich versuchte, mit Herrn Preis (Firma TAO) über seine Arbeiten für die Änderung des Konzeptes und die Anpassung der Märchengeschichte eine Pauschalierungsvereinbarung (€ 2.200 netto) zu treffen. Darüber hinaus wird Herr Preis in der Umsetzungsphase vor Ort nur mehr für 1 - 2 Termine benötigt, ebenso Herr Daborer (ARGEntur).

Die Firma ARGentur ist nur bereit, den bereits bezahlten Auftragsteil „Baum des Lebens“ zu liefern, wenn die Gemeinde die schon erhaltenen Arbeiten für das e5-Spaziertheater in Auftrag gibt (€ 4.200 netto).

Die Arbeitsleistungen von Herrn Schmölzer (Bewotech) sind mit € 80/Stunde angeboten.

Bericht des Projektleiters Neuschitzer Hans zum Baum des Lebens:

Der Standort für den Baum des Lebens im Garten beim Zwergennest wurde besichtigt und für geeignet befunden. Dort werden die 10 Dioramen (Glaskuppeln) mit Darstellungen der Photosynthese (Ausarbeitung Dr. Zwander) und textlichen Beschreibungen errichtet.

Beim nordseitigen Gebäudeausgang zum Garten hin ist neben dem Stiegenabgang eine Rampe (für Kinderwägen) herzustellen.

Ein für letzte Woche angesetzter Ortsaugenschein mit der Firma Kabusch bezüglich der Zimmermannsarbeiten musste wegen der Wegbaumaßnahmen am Güterweg Neuschitz verschoben werden. Herr Kabusch hat jedoch zugesagt, mit den Arbeiten noch heuer zu beginnen.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.2 a) (2) Bau- und Investitionsvorhaben: Energieerlebnis Trebesing; Baum des Lebens - Beratung und Beschlussfassungen zu: Zustimmung zur Bauführung auf Gemeindegrund;**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Energieerlebnis - Sitzungsvortrag: Baum des Lebens; Energie-Erlebnisweg Trebesing; Rundweg Drachenmeile***

**a) Baum des Lebens:**

*Die Situierung des Baumes des Lebens wurde im Juli an Ort und Stelle (ehemaliger Spielplatz der Kindergruppen beim Zwergennest) besichtigt und auch festgelegt. Für die Umsetzung werden noch die Ausarbeitungen der ARGE Drachenmeile (Texte und Illustrationen Drachentheater) und von Prof. Dr. Zwander (Gestaltung der Dioramen) benötigt.*

*Im Zuge der Ausführung ist zudem vorgesehen, beim nordseitigen Gebäudeausgang einen Teil der Brüstungsmauer abzutragen und neben der Betonstiege eine Rampe (Stahlkonstruktion) zu errichten, damit dieser Ausgang (zugleich Zugang zum Baum des Lebens) für Kinderwägen befahrbar ist.*

*Der Gemeinderat als Grundstückseigentümer hat der geplanten Bauführung auf der Parzelle Nr. 79/4 KG Trebesing formell noch zuzustimmen.*

....

#### Beratung und Beschlussfassung:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Errichtung des Vorhabens „Baum des Lebens“ auf dem Gemeindegrundstück Nr. 79/4 KG Trebesing (Garten Zwergennest) zuzustimmen.*

**zu Punkt 2.2 a) (3) Bau- und Investitionsvorhaben: Energieerlebnis Trebesing; Baum des Lebens - Beratung und Beschlussfassungen zu: Finanzierung von Ausgaben beim Gebäude „Alte Volksschule“;**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

**Energieerlebnis - Sitzungsvortrag: Baum des Lebens; Energie-Erlebnisweg Trebesing; Rundweg Drachenmeile**

#### **a) Baum des Lebens:**

*Die Situierung des Baumes des Lebens wurde im Juli an Ort und Stelle (ehemaliger Spielplatz der Kindergruppen beim Zwergennest) besichtigt und auch festgelegt. Für die Umsetzung werden noch die Ausarbeitungen der ARGE Drachenmeile (Texte und Illustrationen Drachentheater) und von Prof. Dr. Zwander (Gestaltung der Dioramen) benötigt.*

*Im Zuge der Ausführung ist zudem vorgesehen, beim nordseitigen Gebäudeausgang einen Teil der Brüstungsmauer abzutragen und neben der Betonstiege eine Rampe (Stahlkonstruktion) zu errichten, damit dieser Ausgang (zugleich Zugang zum Baum des Lebens) für Kinderwägen befahrbar ist.*

*Der Gemeinderat als Grundstückseigentümer hat der geplanten Bauführung auf der Parzelle Nr. 79/4 KG Trebesing formell noch zuzustimmen.*

*Sollte die Errichtung der Rampe (€ 5.500) beim Gebäudeausgang die vorgesehenen Projektausgaben von € 35.000 überschreiten, sind diese Kosten im ordentlichen Haushalt über die Gebäudeerhaltung zu tragen (eine Zweckrücklage ist vorhanden).*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim nördlichen Stiegenabgang des Zwergennestes eine Rampe, gemäß Kostenvoranschlag der Firma Landtechnik Maier (Preisauskunft über € 5.450), auszuführen.

Die Finanzierung erfolgt prioritär über das Vorhaben Baum des Lebens. Sollten dort die Mittel dafür nicht ausreichen, ist die Rampe über die Gebäuderücklage zu bezahlen.

**zu Punkt 2.2 b) (1) Bau- und Investitionsvorhaben: Energieerlebnis Trebesing; Energie-Erlebnisweg Trebesing - Beratung und Beschlussfassungen zu: Auftragsvergabe ÖFAD-Maschine;**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Energieerlebnis - Sitzungsvortrag: Baum des Lebens; Energie-Erlebnisweg Trebesing; Rundweg Drachenmeile***

....

**b) Energie-Erlebnisweg Trebesing:**

**ÖFAD-Maschinen:**

*Die Veranschaulichung des ökologischen Fußabdruckes soll über eine entsprechende Maschine erfolgen.*

*Die Firma Maier Metallbau aus Kleblach-Lind fertigt einen Prototyp an und hat die Herstellung von 3 Stück dieser Mechanik um € 6.804 (inklusive Umsatzsteuer) angeboten. Die Firma TH Management aus Pusarnitz legte für diese Leistungen eine Preisauskunft von € 7.837.20 (inklusive Umsatzsteuer) vor. Der Gemeinderat soll die Herstellung und Lieferung von 3 Stück der ÖFAD-Maschine dem Billigstbieter, die Firma Maier Metallbau aus Kleblach-Lind, übertragen.*

....

Beratung und Beschlussfassung:

Der Projektleiter berichtet, dass sich die Firma Maier mit dem Bau der Maschine schon befasst hat. Es werden allerdings noch einige konstruktive Angaben benötigt.

Inzwischen wurde von der Firma ARGentur ein gänzlich neuer, sehr interessanter Vorschlag einer ÖFAD-Maschine vorgelegt.

Der Sachbearbeiter berichtet, dass die ÖFAD-Maschine laut der ursprünglichen Variante im Kostenplan des LEADER-Förderantrages enthalten ist. Wenn es da Änderungen gibt, ist dies vor der Beauftragung der ÖFAD-Maschine der Förderstelle bekannt zu geben.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Neuschitzer Hans einstimmig, zwei ÖFAD-Maschinen anzuschaffen. Es sind Preisauskünfte über beide Varianten einzuholen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, anhand der Preisauskünfte die Vergabeentscheidung zu treffen.

**zu Punkt 2.2 b) (2) Bau- und Investitionsvorhaben: Energieerlebnis Trebesing; Energie-Erlebnisweg Trebesing - Beratung und Beschlussfassungen zu: Bericht über den Projektstand;**

Bericht des Projektleiters:

Die Wandermeile muss, bedingt durch die Situation in Pirk, als Rundweg in Neuschitz geführt werden. Zur Besucherlenkung ist ein zweiter Zugang erforderlich. Die Touristik GmbH kann den Weg nicht finanzieren. Über das Büro von Landesrat Benger wurde in einem Gespräch eine Förderung über die Aktion „See-Berg-Rad“ vorgeschlagen.

Preisauskünfte für die Neuanlage des Weges, sowie die Sanierung bestehender Wege (alter Hohlweg), als auch über die Verlegung eines Stromkabels von der Pony-Ranch zur Hängebrücke, wurden eingeholt. Bei der Hängebrücke (Hexenritt) soll der Antrieb (bisher Diesellaggregat) auf einen Elektroantrieb umgestellt werden.

Alles Weitere dazu wird unter Punkt 2.2.c) behandelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.2 b) (3) Bau- und Investitionsvorhaben: Energieerlebnis Trebesing; Energie-Erlebnisweg Trebesing - Beratung und Beschlussfassungen zu: Finanzierung von Mehrkosten;**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Energieerlebnis - Sitzungsvortrag: Baum des Lebens; Energie-Erlebnisweg Trebesing; Rundweg Drachenmeile**

**b) Energie-Erlebnisweg Trebesing:**

Über den Umsetzungsstand des Vorhabens (Bauarbeiten und zur Fragestellung ob die ARGE bereits alles an Leistungen, was schon bezahlt ist auch erbracht hat) wird der Projektleiter dem Gemeinderat berichten.

Zu den vorliegenden Preisauskünften der Firmen TAO und ARGEntur für die notwendigen Änderungen des Konzeptes, der Beschilderungen, Erlebnislandkarten gibt es ein Gesprächsergebnis. Die vorliegenden Angebote (€ 14.424 ARGEntur; € 7.140 TAO) erscheinen mir, auch im Vergleich zu ursprünglichen Auftrag, unangemessen hoch.

Die Umsetzungsbegleitung wurde von der Firma BEWOTECH nach Aufwand, mit einem Nettostundensatz von € 80,00 angeboten. Auch hier ist mit weiteren Ausgaben von gut ca. € 6.000 zu rechnen.

Es ist anzustreben, diese und andere Mehraufwendungen die ohne LEADER-Förderungen von der Gemeinde zur Gänze selbst aufzubringen sind, über das Teilvorhaben „Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile“ abzurechnen und dort nach Möglichkeit aus der „Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“ fördern zu lassen.

**Mehrkosten:**

Für den Energie-Erlebnisweg ist ein Budget € 353.000 vorgesehen. Neben den über LEADER geförderten Ausgaben (Rahmen € 300.000) sind bisher für Planerhonorare, Grundinanspruchnahmen, Wegbauten, Vermessungsarbeiten etc., € 27.617 ausgegeben worden. Somit verbleibt ein Budget für weitere, nicht über LEADER-mitfinanzierte Ausgaben von € 25.383. Damit können die noch im Zuge des Vorhabens zu tätigen Ausgaben keinesfalls zur Gänze finanziert werden.

Daher ist geplant, diese weiteren Ausgaben, gemeinsam mit den Wegebau (weiterer Zugang im Ortsteil Neuschitz, Parallelweg) und der Stromzuleitung Drachenbrücke, als gesondertes Teilvorhaben „Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile“ umzusetzen und über weitere Fördermittel zu finanzieren. Näheres dazu – siehe Punkt c).

Beratung und Beschlussfassung:

Laut Bürgermeister wurde die Finanzierung allfälliger Mehrkosten aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 und 2018 bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.2 c) (1) Bau- und Investitionsvorhaben: Energieerlebnis Trebesing; Energieerlebnis - Rundweg Drachenmeile - Beratung und Beschlussfassungen zu: Ausführung des Vorhabens;**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Energieerlebnis - Sitzungsvortrag: Baum des Lebens; Energie-Erlebnisweg Trebesing; Rundweg Drachenmeile**

...

**c) Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile**

*Ich verweise eingangs auf die beiliegende Projektbeschreibung. Es besteht die Möglichkeit, über die „Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“ für 50 % der Ausgaben Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zu beantragen.*

*Die vorläufige Ausgabenaufstellung, anhand von Kostenschätzungen und konkreten Preisauskünften, lautet:*

<i>Erdarbeiten neuer Zuweg, Sanierung Parallelwege, Fußweg und Kabelung,</i>	€	47.600
<i>Elektrikerarbeiten Stromanschluss Hexenritt</i>	€	11.500
<i>Übersetzungsarbeiten</i>	€	5.000
<i>Leistungen Baudienst (Angebotseinholung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung)</i>	€	12.000
<i>Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen etc. (TAO, ARGEntur)</i>	€	28.300
<i>Neugestaltung Homepage, Betriebsmittel (Malbücher etc.)</i>	€	noch ausständig

Marketing € noch ausständig  
 Summe: € ca. 128.000

*Das Ansuchen ist soweit abgeklärt, als dass es mit der LEADER-Förderung für den Energie-Erlebnisweg Trebesing (Deminimis-Obergrenze) keine Probleme geben sollte.*

*Es ist allerdings nicht gesichert, ob wir Fördermittel erhalten und wenn ja, ob alle vorstehend angeführten Ausgaben als förderfähig (sprich als Investitionskosten) anerkannt werden. Grundsätzlich sind Planungskosten und Marketing nicht förderwürdig.*

*Sofern das Vorhaben ausgeführt werden soll, hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:*

- *Ausführung des Vorhabens „Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile“ in den Jahren 2017 und 2018.*
- *Einreichung des Vorhabens bei der „Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“ laut beiliegendem Entwurf des Förderantrages (beantragte Förderhöhe = 50 % der Ausgabensumme **in Höhe von 64.000?**) und laut Projektbeschreibung.*
- *Finanzierung des Vorhabens mit Ausgaben von € 128.000 ?? aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 und 2018. Dieser Eigenmittelanteil reduziert sich um allfällige Förderungen aus der Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“.*

*Um die Fertigstellung der Arbeiten bis Mai 2018 zu gewährleisten wäre es wünschenswert, wenn der Gemeinderat bereits jetzt die Vergabebeschlüsse für die nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen*

- *Kabelungsarbeiten und Fußweg (Erdbau Golger)*
- *Erdarbeiten neuer Zuweg und Sanierung Parallelweg (Erdbau Golger)*
- *Elektrikerarbeiten Stromanschluss Hexenritt (noch offen)*
- *Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen etc. (TAO, ARGEntur)*

*fasst und die Ausführung an den jeweiligen Billigstbieter überträgt.*

***Allerdings liegt noch keine Förderzusage vor. Die Gemeinde müsste daher nicht nur diese Arbeiten teilweise vorfinanzieren, sondern trägt auch das Risiko, dass der Förderantrag abgelehnt wird und daher weitere € ..... aus Eigenmitteln aufzubringen sind.***

Freundliche Grüße  
 Hanke Manfred

**Beilagen:**

- Projektbeschreibung „Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile“

Die Projektbeschreibung lautet:

**ENERGIEERLEBNIS - RUNDWEG DRACHENMEILE:****Projektbeschreibung:**

*Ausgangssituation und Problemstellung:*

*Die Märchenwandermeile (künftig Drachenmeile) wurde 1994 errichtet. Es handelt sich dabei um einen 2 km langen Wanderweg, der zwischen den Ortsteilen Neuschitz und Pirk, inmitten der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft (Wiesen, Wald) verläuft. Highlight dieses bekannten Ausflugszieles (mit ca. 25.000 – 30.000 Besuchern im Jahr) ist die Drachenbrücke, eine Hängebrücke die in 70 m Höhe den Rachenbachgraben überspannt und mit dem „Hexenritt“ für Wagemutige einen zusätzlichen Nervenkitzel bietet.*

*Die übrigen Attraktionen wie Märchen-, Verweil- und Spielplätze sind in die Jahre gekommen und bedürfen einer Erneuerung bzw. einer Neuausrichtung.*

*Deshalb hat sich die e5-Gemeinde Trebesing (ausgezeichnet mit 5 e) entschlossen, in Übereinstimmung mit dem*

- *Energiemasterplan des Landes,*
- *dem EU-Programm LEADER und der*
- *Leader Region Nockregion Oberkärnten gemäß der lokalen Entwicklungsstrategie LE 14-20*

*das Thema Alternativenenergie und „ökologischer Fußabdruck“ in einer neuen, interaktiven Form, im Ortsteil Trebesing und auf der Drachenmeile zu präsentieren. Details dazu entnehmen Sie bitte der beiliegenden Projektbeschreibung „**Energie-Erlebnisweg Trebesing**“.*

*Ende 2016 sind bei der Märchenwandermeile unerwartet Probleme mit einem Anrainer bzw. Grundeigentümer im Bereich des Ausflugszieles Altersberg aufgetreten. Es stellte sich heraus, das Teile der Weganlage nicht wie im Kataster des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen dargestellt, öffentliches Gut im Eigentum der Gemeinde Trebesing sind, sondern diesem Anrainer gehören. Da eine Einigung mit ihm nicht gelungen ist, sind Teile des Weges im Bereich Pirk nicht mehr nutzbar.*

*Der Betrieb des Ausflugszieles musste deshalb heuer eingestellt - und auch die Umsetzung des Energie-Erlebnisses Trebesing zeitlich und räumlich adaptiert werden. Diese Maßnahmen wurden mit den Fördergebern abgestimmt!*

**Zudem ist es erforderlich, den Wanderweg Richtung Pirk zu verkürzen und nunmehr vom Ortsteil Neuschitz aus als Rundweg zu bespielen.**

Neben einer räumlichen Verdichtung der Attraktionen ist es für die Besucherlenkung unerlässlich, einen neuen Zugang (der bis dato *n i c h t* Inhalt des Projektes war!!) zur Drachenmeile herzustellen und am Areal selbst einen bestehenden Hohlweg als Parallelweg zu adaptieren.

Weiters wird der bisher über ein Diesellaggregat angetriebene Hexenritt über ein Erdkabel an das Stromnetz angeschlossen. Diese zusätzlichen Maßnahmen waren nicht Inhalt des Projektes und unterliegen keiner anderen Förderschiene!

Maßnahmen des Projektes (Beantragung in Berg-See-Rad):

- Errichtung eines zweiten Zuganges zur Drachenmeile im Ortsteil Neuschitz – Gehweg: ca. 250 lfm lang;
- Adaptierung eines bestehenden Hohlweges als Parallelweg (Rückweg) für die Besucher der Drachenmeile;
- Einbau eines Erdkabels 400 lfm zur Stromversorgung des Antriebes „Hexenritt“ bei der Hängebrücke (als Ersatz für das Diesellaggregat);
- Übersetzungsarbeiten (Beschilderungen/Erlebnislandkarten), Anpassungen Umsetzungskonzept, Leistungen Baudienst (Angebotseinholung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung)
- Neugestaltung Homepage, Betriebsmittel (Mal- und Rubbelbücher) aber für die Bewerbung der neuen Attraktionen (Neupositionierung durch das Thema Alternativenenergie) und Marketingmaßnahmen zur Überwindung der einjährigen Betriebspause des Ausflugszieles;

Die baulichen Maßnahmen sind in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Ausgaben und Finanzierung:

**Ausgabenübersicht anhand von konkreten Firmenangeboten und Kostenschätzung:**

Erdarbeiten neuer Zuweg, Sanierung Parallelwege, Fußweg und Kabelung,	€	47.600
Elektrikerarbeiten Stromanschluss Hexenritt	€	11.500
Übersetzungsarbeiten	€	5.000

Leistungen Baudienst (Angebotseinholung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung)	€	12.000
Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen etc. (TAO, ARGEntur)	€	28.300
Neugestaltung Homepage, Betriebsmittel (Malbücher etc.)	€	noch ausständig
Marketing	€	noch ausständig
Summe:	€	<b>ca. 128.000</b>

### **Finanzierung:**

Eigenmittel der Gemeinde Trebesing (BZ 2017 und 2018) – 50 %	€	....
Beantragte Förderung (BZ außerhalb des Rahmens) – 50 %	€	....
Summe:	€	.....

### **Ziele und Wirkungen:**

Das gegenständliche Vorhaben (Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile) **steht im engen Kontext mit der Umsetzung des Leader Projektes Energie-Erlebnisweges Trebesing**. Es ist im Grunde genommen die Voraussetzung für das Funktionieren des Energie-Erlebnisweges. Die Besucherlenkung ist ebenso wichtig, wie die Neuinszenierung des Ausflugszieles. Geordnete Besucherströme sind auch für ein friktionsfreies Mit- und Nebeneinander mit den Anrainern der Drachenmeile unabdingbar.

Mit den beiden Projekten: Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile und dem Leader Projekt Energie-Erlebnisweg Trebesing werden folgende Wirkungen erzielt:

#### **Aufrechterhaltung des Ausflugszieles:**

Weiterführung des überörtlich bedeutenden Ausflugszieles (Relaunch der bisherigen Märchenwandermeile) mit den damit verbundenen, positiven Auswirkungen auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und der örtlichen Tourismuswirtschaft;

#### **Fachkompetenz im Bereich Umwelt und Energie:**

In die Erstellung des Konzeptes ist Prof. Mag. Dr. Schmölder von der Pädagogischen Hochschule Kärnten eingebunden, um eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Energie- und Umweltthemas – auch unter pädagogischen Aspekten – zu gewährleisten.

*Diese hohe Fachkompetenz ist die Basis dafür, um das Projekt auch für die pädagogische Ausbildung interessant zu machen.*

**Wertschöpfung - Sensibilisierung zum Thema Ressourcennutzung und Ressourcenerhaltung - Bildungsauftrag:**

*Die bisherige Besucherfrequenz des Ausflugszieles bleibt erhalten und wird zur Transportierung des Themas genutzt und um zusätzliche Zielgruppen wie:*

- *die örtliche Bevölkerung,*
- *Kindergärten, Schulen und*
- *Bildungseinrichtungen*

*erweitert. Infos und Experimente werden, passend zum Alpe-Adria-Raum, mehrsprachig beschriftet und erläutert und somit auch - über die Landesgrenzen hinweg - für Besuchergruppen attraktiv.*

*Erwartet wird durch den Energie-Erlebnisweges eine Saisonverlängerung und Saisonverdichtung beim Ausflugsziel Drachenmeile. Kooperation mit Bildungseinrichtungen (Projektstage) werden geschaffen.*

**Neues Angebot:**

*Der Energie-Erlebnisweg Trebesing auf der Drachenmeile ist nicht bloß einer von vielen „Themenwegen“, sondern durch seine Konzeption und Inszenierung, mit der Interaktion (Drachentheater, Experimente etc.) ein in dieser Form einzigartiges, neues und qualitativ hochwertiges Angebot, eingebunden in einer großartigen Naturkulisse.*

*Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien der Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur*

*Artikel II, Absatz 2 der Förderrichtlinie lit. b)*

**„b) Berg- und Rad-Infrastruktur:** *Bauliche und investive Maßnahmen sowie damit verbundener Planungsaufwand zur Attraktivierung und Inszenierung von Berg- und Rad-Angeboten, wie insbesondere*

- *Errichtung und Verbesserung touristisch relevanter Berg- bzw. Sport-Infrastruktur ....*
- *Areas, Sonnenterassen, Servicestationen, Erlebnisplätze, Unterstände, Almhütten, etc.);*
- *Inszenierung von Berg-Infrastruktur (z.B. Themenwege, Storytelling, Kulinarik, Willkommensareale, etc.).*

**Beratung und Beschlussfassung:**

DI Koch Gerhard berichtet, dass die Errichtung eines zweiten Zuganges für die Drachenmeile, die ja wegen der Probleme in Pirk künftig als Rundweg geführt werden muss, erforderlich ist.

Zur Auslotung von Finanzierungsmöglichkeiten haben Projektleiter Neuschitzer Hans, Neuschitzer Andreas und er im Büro von Landesrat Dr. Benger (Büroleiter Goritschnig) vorgesprochen. Dort wurden sie auf die Initiative „See-Berg-Rad“ verwiesen. Für 2017 sind die Mittel schon ausgeschöpft, die Förderaktion wird 2018 weitergeführt. Eine Kofinanzierung von 50 % der förderfähigen Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens ist möglich. Antragsteller sind Gemeinden oder Gemeindeverbände.

Neuschitzer Hans erläutert im Detail die geplanten Wegbaumaßnahmen (Errichtung neuer Zuweg, neuer Gehweg zwischen Wind- und Sonnenareal; Sanierung des bestehenden Gehweges und des Parallelweges - alter Hohlweg). Zudem soll der Antrieb des Hexenrittes auf der Drachenbrücke vom Diesellaggregat auf Strombetrieb umgestellt werden.

Der Sachbearbeiter berichtet, dass anhand der bisher vorliegenden Preisauskünfte und Kostenschätzungen mit Gesamtausgaben von € 128.500 zu rechnen ist.

Es ist nicht gesichert, dass Trebesing Förderungen erhält. Außerdem ist davon auszugehen, dass möglicherweise nicht alle eingereichten Ausgaben als förderfähig erachtet werden. Ein Baubeginn vor einer allfälligen Förderzusage ist zulässig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Vorhaben „Energieerlebnis - Rundweg Drachenmeile“ mit voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben von ca. € 128.500 in den Jahren 2017 und 2018 auszuführen.

**zu Punkt 2.2 c) (2) Bau- und Investitionsvorhaben: Energieerlebnis Trebesing; Energieerlebnis - Rundweg Drachenmeile - Beratung und Beschlussfassungen zu: Fördereinreichung „See-Berg-Rad“;**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Energieerlebnis - Sitzungsvortrag: Baum des Lebens; Energie-Erlebnisweg Trebesing; Rundweg Drachenmeile***

***c) Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile***

*Ich verweise eingangs auf die beiliegende Projektbeschreibung. Es besteht die Möglichkeit, über die „Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“ für 50 % der Ausgaben Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zu beantragen.*

*Die vorläufige Aufstellung, anhand von Kostenschätzungen und konkreten Preisauskünften, lautet:*

<i>Erdarbeiten neuer Zuweg, Sanierung Parallelwege, Fußweg und Kabelung,</i>	€	47.600
<i>Elektrikerarbeiten Stromanschluss Hexenritt</i>	€	11.500
<i>Übersetzungsarbeiten</i>	€	5.000
<i>Leistungen Baudienst (Angebotseinholung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung)</i>	€	12.000
<i>Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen etc. (TAO, ARGentur)</i>	€	28.300
<i>Neugestaltung Homepage, Betriebsmittel (Malbücher etc.)</i>	€	noch ausständig
<i>Marketing</i>	€	noch ausständig
<i>Summe:</i>	€	<b>ca. 128.000</b>

*Das Ansuchen ist soweit abgeklärt, als dass es mit der LEADER-Förderung für den Energie-Erlebnisweg Trebesing (Deminimis-Obergrenze) keine Probleme geben sollte.*

*Es ist allerdings nicht gesichert, ob wir Fördermittel erhalten und wenn ja, ob alle vorstehend angeführten Ausgaben als förderfähig (sprich als Investitionskosten) anerkannt werden. Grundsätzlich sind Planungskosten und Marketing nicht förderwürdig.*

*Sofern das Vorhaben ausgeführt werden soll, hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:*

- *Ausführung des Vorhabens „Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile“ in den Jahren 2017 und 2018.*
- *Einreichung des Vorhabens bei der „Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“ laut beiliegendem Entwurf des Förderantrages (beantragte Förderhöhe = 50 % der Ausgabensumme **in Höhe von 64.000?** ) und laut Projektbeschreibung.*

....

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Vorhaben „Energieerlebnis - Rundweg Drachenmeile“ mit Ausgaben von € 128.500 zur Förderung (Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens) bei der Initiative „See-Berg-Rad“ einzureichen.

**zu Punkt 2.2 c) (3) Bau- und Investitionsvorhaben: Energieerlebnis Trebesing; Energieerlebnis - Rundweg Drachenmeile - Beratung und Beschlussfassungen zu: Finanzierung des Vorhabens;**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Energieerlebnis - Sitzungsvortrag: Baum des Lebens; Energie-Erlebnisweg Trebesing; Rundweg Drachenmeile**

**c) Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile**

Ich verweise eingangs auf die beiliegende Projektbeschreibung. Es besteht die Möglichkeit, über die „Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“ für 50 % der Ausgaben Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zu beantragen.

Die vorläufige Ausgabenaufstellung, anhand von Kostenschätzungen und konkreten Preisauskünften, lautet:

Erdarbeiten neuer Zuweg, Sanierung Parallelwege, Fußweg und Kabelung,	€	47.600
Elektrikerarbeiten Stromanschluss Hexenritt	€	11.500
Übersetzungsarbeiten	€	5.000
Leistungen Baudienst (Angebotseinholung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung)	€	12.000
Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen etc. (TAO, ARGEntur)	€	28.300
Neugestaltung Homepage, Betriebsmittel (Malbücher etc.)	€	noch ausständig

Marketing	€ noch ausständig
Summe:	€ <b>ca. 128.000</b>

Das Ansuchen ist soweit abgeklärt, als dass es mit der LEADER-Förderung für den Energie-Erlebnisweg Trebesing (Deminimis-Obergrenze) keine Probleme geben sollte.

Es ist allerdings nicht gesichert, ob wir Fördermittel erhalten und wenn ja, ob alle vorstehend angeführten Ausgaben als förderfähig (sprich als Investitionskosten) anerkannt werden. Grundsätzlich sind Planungskosten und Marketing nicht förderwürdig.

Sofern das Vorhaben ausgeführt werden soll, hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- Ausführung des Vorhabens „Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile“ in den Jahren 2017 und 2018.
- Einreichung des Vorhabens bei der „Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“ laut beiliegendem Entwurf des Förderantrages (beantragte Förderhöhe = 50 % der Ausgabensumme **in Höhe von 64.000?**) und laut Projektbeschreibung.
- Finanzierung des Vorhabens mit Ausgaben von € **128.000 ??** aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 und 2018. Dieser Eigenmittelanteil reduziert sich um allfällige Förderungen aus der Offensive für See-, Berg- und Radinfrastruktur“.

Um die Fertigstellung der Arbeiten bis Mai 2018 zu gewährleisten wäre es wünschenswert, wenn der Gemeinderat bereits jetzt die Vergabebeschlüsse für die nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen

- Kabelungsarbeiten und Fußweg (Erdbau Golger)
- Erdarbeiten neuer Zuweg und Sanierung Parallelweg (Erdbau Golger)
- Elektrikerarbeiten Stromanschluss Hexenritt (noch offen)
- Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen etc. (TAO, ARGEntur)

fasst und die Ausführung an den jeweiligen Billigstbieter überträgt.

**Allerdings liegt noch keine Förderzusage vor. Die Gemeinde müsste daher nicht nur diese Arbeiten teilweise vorfinanzieren, sondern trägt auch das Risiko, dass der Förderantrag abgelehnt wird und daher weitere € .... aus Eigenmitteln aufzubringen sind.**

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Vorhaben „Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile“ mit Ausgaben von ca. € 128.500 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 (€ 64.000) und 2018 (€ 64.500) zu finanzieren. Allfällige Förderungen aus der Aktion „See-Berg-Rad“ sind bei den Bedarfszuweisungsmitteln 2018 abzuziehen.

**zu Punkt 2.2 c) (4) Bau- und Investitionsvorhaben: Energieerlebnis Trebesing; Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile – Beratung und Beschlussfassungen zu: Vergabe von Aufträgen für**

- **Kabelungsarbeiten und Fußweg;**
- **Erdarbeiten neuer Zuweg und Sanierung Parallelweg;**
- **Elektrikerarbeiten Stromanschluss Hexenritt;**
- **Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen etc.;**

Der Vergabevorschlag für die Wegbau- und Kabelungsarbeiten lautet:

**TREBESING – ENERGIERLEBNIS  
KABELUNG, FUSSWEG**

***Prüfbericht/Vergabevorschlag***

*Angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend o. a. Bauvorhaben.*

*Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, im Rahmen des Direktvergabeverfahrens ausgeschrieben.*

*Nachstehende Firmen wurden eingeladen eine Preisauskunft abzugeben:*

- STRABAG AG, 9800 Spittal/Drau
- NPG-Bau, 9853 Gmünd
- Golger Erdbau, 9811 Lendorf
- Erdbau Rindler, 9815 Kolbnitz

*Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:*

1. GOLGER GmbH, 9813 Möllbrücke	€ 9.542,06
2. STRABAG AG, 9800 Spittal/Drau	€ 26.363,28
3. NPG-Bau Neuschitzer GesmbH, 9853 Gmünd	€ 28.420,56

Anmerkungen:

- Das Angebot der Firma NPG-Bau langte verspätet erst am 21.08.2017 ein.
- Die Preise der Firma GOLGER sind marktgemäß eher als günstig zu beurteilen.
- Die weitere Prüfung der Preisauskünfte ergab keine Beanstandungen.

Vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau wird weiters angemerkt, dass mit den Bietern über den gesamten Auftragsinhalt (Leistung/Preis) noch verhandelt werden kann.

Sie werden gebeten, uns das Ergebnis der Arbeitsvergabe bzw. die weitere Vorgehensweise bekanntzugeben.

Freundliche Grüße  
Für den gf. Obmann:  
Martin Messner

Beilagen:

- Preisauskünfte
- Preisvergleich

S.g. Herr Amtsleiter,

anbei übermittle ich die Aufstellung sämtlicher Erdarbeiten hinsichtlich des Wegausbaus (Neubau, Sanierung, Bachüberfahrt, Absturzsicherung) sowie die Kabel - Grabungsarbeiten (Kabellieferung erfolgt vom Elektriker) beim Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile.

Das Zusatzangebot der Fa. Golger GmbH vom 03.09.2017 wurde geprüft. Der Wegneubau im Steilhang wird nach tatsächlichem Aufwand in Regie abgegolten. Die Einheitspreise der einzelnen Positionen kann ich als marktgemäß günstig beurteilen.

Über das Flächenausmaß der Bachüberfahrt könnte man aus wirtschaftlichen Gründen noch diskutieren.

MfG J.Hubmann

Beratung und Beschlussfassung:**Kabelungsarbeiten, Fußweg, Erdarbeiten neuer Zuweg und Parallelweg:**

Der Sachbearbeiter berichtet, dass bei den Bauarbeiten auch die Errichtung einer Absturzsicherung (Holzzaun) gemäß der Preisauskunft der Firma Kabusch (Bauteil Energieerlebnisweg) um ca. € 6.200 enthalten ist.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Grabungsarbeiten (Kabelung und Fußweg) sind der Firma Erdbau Golger zur geprüften Angebotssumme von € 9.542 zu übertragen.
- Die Herstellung des neuen Zuweges um € 23.905, sowie die Sanierung der Parallelwege um ca. € 8.000, sind ebenfalls der Firma Erdbau Golger zu vergeben.
- Die Absturzsicherung (Holzzaun) ist gemäß Preisauskunft (Bauteil Energieerlebnisweg Trebesing) der Firma Holzbau Kabusch um ca. € 6.200 zu übertragen.

Bezüglich der **Elektrikerarbeiten** liegt eine grobe Kostenschätzung der Firma Wolfgang Pirker in Gmünd über ca. € 11.500, sowie eine Preisauskunft für das Beistellen von 390 lfm Erdkabel um € 1.076,04 vor.

Neuschitzer Hans berichtet, dass vorerst nur das Erdkabel (zur Mitverlegung durch die Erdbaufirma) gebraucht wird. Über die weiteren Elektrikerarbeiten (Verteilerkästen, Kabelaufhängung auf der Drachenbrücke etc.) sind noch detaillierte Preisauskünfte vorzulegen.

Ing. Unterlaß-Egger Alois ist skeptisch, ob eine steife Rohrleitung über die Hängebrücke auf Dauer funktionieren wird. Da sich die Brücke bewegt, sind Kabelschäden (Scheuern) durch die steife Verrohrung zu befürchten. Er regt an, im Zuge der Grabungen auch ein Leerrohr mitzuverlegen.

Genshofer Willi erkundigt sich über die Qualität des angebotenen Kabels (ist aus dem Angebot der Firma Pirker nicht ersichtlich). Er empfiehlt, das Kabel für eine stärkere Anschlussleistung als 2,5 kW auszulegen, um eine Reserve für künftig Geplantes zu haben.

Der Gemeinderat spricht sich auf Antrag von Wirnsberger Thomas einstimmig dafür aus, rasch Preisauskünfte für die Lieferung eines Erdkabels (Anschlussleitung 5 kW) einzuholen und die Leistungen, im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand, zu vergeben.

### **Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen:**

Die Firma TAO hat für die Änderung von Konzept und Drachengeschichte einen Aufwand von ca. 60 Stunden angenommen und dafür eine Preisauskunft über € 5.950 (netto) gelegt. Laut Projektleiter wird die Firma TAO für die

Umsetzungsbegleitung nicht benötigt, sondern nur für einen Ortsaugenschein und die Anpassung von Konzept und Geschichte. Diese Leistungen müssen daher günstiger zu haben sein. Er möchte mit der Firma TAO eine Pauschalierung vereinbaren, hat dazu aber noch keine Rückmeldung erhalten.

Die Firma ARGEntur legte eine Preisauskunft für die konzeptionelle Überarbeitung und Umsetzungsbegleitung, die Änderung der Erlebnislandkarten, das e5-Spaziertheater, sowie Marketing-Unterlagen (Aufbereitungen für Website und Flyer) von € 12.000 netto vor.

Die Preisauskunft der Firma Bewotech (Dr. Schmölzer) für die Umsetzungsbegleitung lautet für 80 Arbeitsstunden auf € 7.200 (netto).

DI Koch Gerhard erkundigt sich, wie die Passage im Angebot der Firma TAO hinsichtlich der Erneuerung des Stundepools zu verstehen ist, wenn der Pool zu 100 % aufgebraucht ist.

BGM DI Genshofer und Neuschitzer Hans bekräftigen, dass die Gemeinde einen Teil der nun zu behandelnden Ausgaben immer für die Umsetzungsbegleitung zu tätigen gehabt hätte, nun kommen eben noch Kosten für die Anpassungen (geänderte Standorte etc.) dazu.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Firma Bewotech wird mit der Umsetzungsbegleitung, gemäß Preisauskunft, beauftragt. Die Vergütung erfolgt nach Stundenaufwand zu € 80/Stunde (netto).
- Die Firma ARGEntur wird, gemäß Angebot vom 27. Juni 2017, vorerst mit folgenden Arbeiten betraut:  
Adaptierung Erlebnislandkarte und der 4 Übersichts-Erlebnislandkarten-Tafeln, Neukonzeption des Erlebnisareals 5e-Gemeinde.  
Die konzeptionelle Überarbeitung, Begehung/Beratung, grafische Ergänzungen und Überarbeitungen nach Stundenaufwand werden ebenso beauftragt. Allerdings hat die Abrechnung jeweils mit Lieferschein und unter exakter Aufschlüsselung der Art der Tätigkeiten zu erfolgen. Auf diese Leistungen wird keine Vorauszahlung getätigt.

**zu Punkt 2.3 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Güterweg Großhattenberg; Sanierung des Teilstückes zwischen der Strannerkreuzung und dem Anwesen Prax - Beratung und Beschlussfassung über: Abschluss der Fördervereinbarungen mit dem Land Kärnten, sowie der Förder- und Vorfinanzierungsvereinbarung mit der Bringungsgemeinschaft;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Güterweg Großhattenberg - Sanierung des Teilstückes zwischen der Strannerkreuzung und dem Anwesen Prax; Gemeindebeitrag - Sitzungsvortrag**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen, dass die Gemeinde für die Sanierung/den Ausbau des gegenständlichen Wegstückes 40 % der voraussichtlichen Baukosten von insgesamt € 230.000, das sind € 92.000 übernimmt und aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 finanziert.*

*Inzwischen wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat (um Verzögerungen beim Baubeginn zu vermeiden) ein Fördervertrag zwischen Land Kärnten/Gemeinde Trebesing und der Bringungsgemeinschaft Güterweg Großhattenberg gefertigt (siehe Beilage 1).*

*Neben der nachträglichen Genehmigung dieser Vereinbarung (auch im Hinblick auf die dort vereinbarte, zulässige Kostenerhöhung um 10 %) ist es erforderlich, dass die Gemeinde mit der Bringungsgemeinschaft auch eine gesonderte Fördervereinbarung abschließt (Muster siehe Beilage 2).*

*Zudem verfügt die Bringungsgemeinschaft über keine nennenswerten Eigenmittel und ersucht um eine Vorfinanzierung der Ausgaben durch die Gemeinde Trebesing. Ein Entwurf einer solchen Vereinbarung ist in der Beilage 3 enthalten.*

*Die Gemeinde hat die Bringungsgemeinschaft aufgefordert, die für Gemeindeförderungen bei Güterwegen notwendigen Erklärung der Genossenschaftsmitglieder (Bestätigung der Wegöffentlichkeit) einzuholen. Diese liegen derzeit noch nicht vor.*

## **2 Beilagen:**

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

Der Entwurf der Fördervereinbarung lautet:

## **FÖRDERUNGSVEREINBARUNG**

*abgeschlossen zwischen der*

*Gemeinde Trebesing, vertreten durch Bürgermeister DI Genshofer Christian, das  
Mitglied des Gemeindevorstandes .....  
und das Mitglied des Gemeinderates .....*

*in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt*

**UND**

*der Bringungsgemeinschaft Güterweg Großhattenberg vertreten durch den Vorstand:*

*in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt*

### **1. Gegenstand der Fördervereinbarung:**

1.1. *Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:*

***Sanierung/Ausbau eines Teilstückes des Güterweges (Kreuzung vlg.  
Stranner bis Anwesen Prax) Projekt des Amtes der Kärntner  
Landesregierung, Abteilung 10 L (Großhattenberg II)***

### **2. Art und Höhe der Förderung:**

2.1. *Für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt die Förderung  
voraussichtlich*

***40 % der geschätzten Ausgaben von € 230.000 , voraussichtlich € 92.000***

### **3. Auszahlungsbedingungen:**

3.1. *Die Bringungsgemeinschaft verpflichtet sich, neue Mitglieder auf Antrag zu  
denselben Konditionen wie Urmitglieder aufzunehmen. Es besteht kein  
Ablehnungsrecht.*

3.2. *Die Bringungsgemeinschaft hat die Wegöffentlichkeit auch für Nichtmitglieder der  
Bringungsgemeinschaft zu gewährleisten.*

- 3.3. Die Bringungsgemeinschaft muss zum Zeitpunkt der Endabrechnung des Bauprojektes über eine von der Vollversammlung genehmigte und rechtskräftig festgestellte Anteilsregelung verfügen.
- 3.4. Die Auszahlung der Förderung erfolgt als Investitionskostenzuschuss anhand des nachgewiesenen Baufortschrittes auf ein mit Vorlage des Rechnungsnachweises bekanntzugebendes Konto. Die Gemeinde Trebesing finanziert ihren Beitrag im Jahr 2017. Die Gemeindebeiträge werden nach Verfügbarkeit im jeweiligen Kalenderjahr, gegen Vorlage von Rechnungen in entsprechender Höhe ausbezahlt. Die letzte Rate wird erst nach Vorlage der von der Landesförderstelle geprüften und anerkannten Gesamtkostenabrechnung ausbezahlt. Diese Abrechnung hat auch die betragsmäßige Aufschlüsselung der im Projekt anerkannten Eigenleistungen zu enthalten.

#### **4. Finanzierungsplan:**

- 4.1. Der Förderungswerber bestätigt die Aufbringung der nachstehend im Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel:

Baukosten laut Schätzung der Agrartechnik Villach	€ 230.000
Anteil Agrarreferat Land (60 %)	€ 138.000
Gemeindezuschuss (40 %)	€ 92.000

#### **5. Durchführung:**

- 5.1. Bei allfälligen Änderungen des dem Vertrag zugrundeliegenden Projektes ist vor Durchführung der Maßnahme die schriftliche Zustimmung der Förderungsgeberin einzuholen.
- 5.2. Die Förderungsgeberin behält sich vor, allfällige technische und wirtschaftliche Überprüfungen der Maßnahme auch nach Fertigstellung durchzuführen. Der Förderungswerber hat daher über Aufforderung Organen der Förderungsgeberin den Zugang zur Anlage zu gestatten, erforderliche Auskünfte zu erteilen, sowie die Einsichtnahme in zugehörige Unterlagen zu ermöglichen.

#### **6. Rückforderungen:**

- 6.1. Die Förderungsgeberin behält sich eine gänzliche oder teilweise Rückforderung von bereits ausbezahlten Mitteln, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 7,5 % , in folgenden Fällen vor:
- Verringerung der förderfähigen Kosten aufgrund einer Überprüfung;
  - schwere Verstöße gegen die Zusicherungs- und Auszahlungsbedingungen (insbesondere Punkte 3.1 und 3.2);

- nicht widmungsgemäße Verwendung der Mittel;
- die Förderung wurde auf Grundlage von wissentlich vorgebrachten unrichtigen Angaben des Förderungswerbers gewährt.

### 7. Schlussbestimmungen:

- 7.1. Der Förderungswerber erklärt diese Förderungsvereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.
- 7.2. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.
- 7.3. Diesem Vertrag liegt ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 28. September 2017 und ein Vollversammlungsbeschluss der Bringungsgemeinschaft Güterweg Großhattenberg vom ..... September 2017 zugrunde.

Trebesing, am .....

Der Entwurf der Vorfinanzierungsvereinbarung lautet:

### **VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Trebesing, vertreten durch den Bürgermeister DI Genshofer Christian, das Mitglied des Gemeindevorstandes ..... und das Mitglied des Gemeinderates .....

und

der Bringungsgemeinschaft Güterweg Großhattenberg, im Folgenden kurz Bringungsgemeinschaft genannt, vertreten durch den Obmann Leitner Adolf, den Obmann-Stellvertreter ....., den Kassier ..... wie folgt:

#### **1.**

Die Bringungsgemeinschaft in den Jahren 2017 bis 2019 Sanierungsarbeiten bzw. Ausbauarbeiten an einem Teilstück des Güterweges (Großhattenberg II) durch. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 230.000, eine Landesförderung in Höhe von 60% ist zugesagt.

Seitens der Gemeinde Trebesing ist beabsichtigt, die Restkosten (40 %) zu übernehmen.

#### **2.**

Die Gemeinde Trebesing gewährt der Bringungsgemeinschaft gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2017 daher für den Bedarfsfall eine unverzinsliche Vorfinanzierung der Sanierungskosten, unter folgenden Konditionen:

- a) *Sämtliche Auszahlungen der Gemeinde Trebesing an die Bringungsgemeinschaft werden bis zur Endabrechnung unter dem Titel "Vorfinanzierung" getätigt.*
- b) *Zahlungen werden gegen die Vorlage bezahlter und von der Förderstelle geprüfter Rechnungen und der zugehörigen Bankkontoauszüge geleistet. Die Vorfinanzierung beträgt 100 % der jeweiligen Rechnungssumme. Das Zahlungsziel beträgt eine Woche.*
- c) *Die Weganlage räumt der Gemeinde Trebesing das Recht ein, sich jederzeit beim Kreditinstitut über den aktuellen Stand des Girokontos/Baukontos der Bringungsgemeinschaft zu erkundigen.*
- d) *Einlangende Landesförderungen für dieses Projekt sind von der Bringungsgemeinschaft der Gemeinde Trebesing binnen einer Woche der Höhe nach bekannt zu geben.*
- e) *Durch die Vorfinanzierungen der Gemeinde Trebesing soll eine Belastung der Weginteressenten mit Kreditzinsen und Kontoüberziehungsspesen verhindert werden. Deshalb hat die Bringungsgemeinschaft der Gemeinde Trebesing sich durch einlangende Landesförderungen ergebende Guthabensstände des Giro-/Wegbaukontos binnen Wochenfrist zurückzuerstatten.*
- f) *Die Bringungsgemeinschaft hat binnen einer Woche nach Gesamtabrechnung des Projektes durch die Landesförderstelle (Fachabteilung 10 L - Agrartechnik) diese Abrechnungsunterlagen der Gemeinde Trebesing unaufgefordert vorzulegen.*
- g) *Anhand dieser Endabrechnung und der Sicherstellung der Finanzierung wird dann die definitive Höhe des Gemeindezuschusses ermittelt und auf die gewährten Vorfinanzierungen angerechnet. Nachzahlungen seitens der Gemeinde Trebesing sind binnen Wochenfrist fällig.*
- h) *Die Bringungsgemeinschaft verpflichtet sich, eine zu Gunsten der Gemeinde Trebesing resultierende Differenz (Vorfinanzierungen abzüglich Gemeindezuschuss) binnen einer Woche nach Einlangen der letzten Landesförderrate zurückzuzahlen.*
- i) *Der Inhalt dieser Vereinbarung ist in der Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft vom 15. September 2017 behandelt und genehmigt worden.*

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bringungsgemeinschaft in einer Vollversammlung am 15. September 2017 sowohl den Fördervertrag mit

Land/Gemeinde, als auch die Förder- und Vorfinanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde behandelt und mit 2 Gegenstimmen genehmigt hat.

Hinsichtlich der Aufnahme von Neumitgliedern und der Außerstreitstellung der Wegöffentlichkeit weigert sich ein Mitglied der Bringungsgemeinschaft, die Zustimmungserklärung zu unterfertigen. Alle übrigen Unterschriften wurden geleistet.

DI Koch Gerhard hat kein Verständnis dafür, dass sich jemand weigert, die Wegöffentlichkeit explizit anzuerkennen. Er kann sich Sanktionen grundsätzlich vorstellen, räumt aber ein, dass es in der jetzigen Phase, wo das Projekt bereits im Laufen ist, schwierig wäre etwas zu unternehmen.

Wirnsberger Thomas erkundigt sich, ob nun wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, der Baubereich bis oberhalb des Anwesens Prax (bis zur Esche) ausgedehnt wird, zumal ja in der Fördervereinbarung des Landes Mehrkosten von bis zu 10 % als genehmigt gelten. Es würde reichen, die Esche zu entfernen und die Steinschlichtung etwas zurückzusetzen.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese zusätzlichen Maßnahmen noch nicht mit Grundeigentümer, Bringungsgemeinschaft und Agrartechnik besprochen sind.

Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge:

- die Fördervereinbarung mit dem Land und der Bringungsgemeinschaft (nachträglich);
- die Fördervereinbarung mit der Bringungsgemeinschaft Güterweggenossenschaft Großhattenberg (laut Muster); und
- die Vorfinanzierungsvereinbarung mit der Bringungsgemeinschaft Güterweggenossenschaft Großhattenberg (laut Muster);

genehmigen. Die Vorfinanzierung von Baukosten soll aus der Grundankaufsrücklage erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

**zu Punkt 2.3 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Güterweg Großhattenberg; Sanierung des Teilstückes zwischen der Strannerkreuzung und dem Anwesen Prax - Beratung und Beschlussfassung über: Anpassung des Finanzierungsplanes (Erstreckung des Gemeindeanteiles auf die Jahre 2017 und 2018);**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO: Güterweg Großhattenberg -  
Rutschung / Sanierung am Güterweg Großhattenberg: Verwendungsänderung  
Bedarfszuweisungsmitteln und Überschuss**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für das Bauvorhaben Rutschungen am Güterweg Großhattenberg wurden € 36.600 aus den Bedarfszuweisungsmitteln 2014 reserviert. Das Bauvorhaben ist baulich fertiggestellt. Die tatsächlichen Bauausgaben betragen € 119.554,07.

Beihilfe Land Kärnten (Agrarreferat)	70 %	€ 83.632,00
Interessenten Gemeinde Trebesing	15 %	€ 17.900,00
Interessenten Stadtgemeinde Gmünd	15 %	€ 17.900,00

**Erhaltene Fördermittel:**

Bedarfszuweisungsmittel 2014	€ 34.100
Stadtgemeinde Gmünd	€ 9.000
Einnahmen durch den Güterweg	€ 197,60

Der Restbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd von € 8.900,00 ist noch offen. Laut Auskunft des Finanzverwalters der Stadtgemeinde Gmünd erhalten wir für heuer keine Zahlung mehr.

Der derzeitige Überschuss von € 7.375,53 des Vorhabens sowie die noch nicht veranschlagten Restbedarfszuweisungsmittel 2014 von € 2.500 können mit Beschluss des Gemeinderates für andere Vorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Freundliche Grüße  
Karin Kaltenbrunner; Sachbearbeiterin

Der Entwurf des Finanzierungsplanes lautet:

**FINANZIERUNGSPLAN:**

**Güterweg Großhattenberg  
Sanierung des Teilstückes Strannerkreuzung – Prax  
(Gemeindeanteil)**

**PROJEKTERLÄUTERUNG:**

Das Teilstück des Güterweges ab der Strannerkreuzung Richtung Oberdorf ist von je her schmal. Die bergseitigen Hangsicherungen (Klaubsteinmauern) sind schon desolat, immer wieder lösen sich einzelne Steine aus dem Bauwerk.

Daher ist vorgesehen, das Wegstück bis zum Anwesen Prax (300 lfm) durch berg- und talseitige Verbreiterungen (600 m<sup>2</sup> Stützmauern durch bewährte Erde, Steinschlichtungen) entsprechend auszubauen. Der Hauptteil der Bauarbeiten ist für 2017 und 2018 vorgesehen.

Die Kostentragung für die Sanierung ist laut Vertrag des Landes Kärnten mit der Bringungsgemeinschaft wie folgt vorgesehen:

Beihilfe Land Kärnten (Agrarreferat)	60 %	€ 138.000
Sonstige Mittel (Gemeinde Trebesing)	40 %	€ 92.000
Sanierungskosten laut Schätzung:		€ 230.000

Da sich die Finanzierung des Vorhabens über mehrere Jahre erstreckt, ergibt sich nach den Bestimmungen der K-AGO die Notwendigkeit der Erstellung des Finanzierungsplanes

**Investitionskosten (nur Gemeindeanteil):**

Baukosten	92.000,00
Sonstiges	0,00
<b>Summe Projektkosten</b>	<b>92.000,00</b>

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt:

➤ Änderung der Zweckwidmung von Bedarfszuweisungs-	
➤ Mitteln 2014 (Überschuss Vorhaben Güterweg Großhattenberg	
➤ - Sanierung Rutschung)	€ 7.400
➤ Ungebundene Bedarfszuweisungsmittel 2014	€ 2.500
➤ Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ .....
➤ Bedarfszuweisungsmitteln 2018	€ .....
<b>Summe</b>	<b>€ 92.000</b>

**Tabellarische Übersicht:****INVESTITIONSAUFWAND in EURO (Gemeindeanteil)**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Jahr 2017	Jahr 2018
-------------------------	--------------	-----------	-----------

Baukosten	92.000	Noch offen	Noch offen
Sonstiges	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>92.000</b>	<b>Noch offen</b>	<b>Noch offen</b>

### FINANZIERUNG (Gemeindeanteil):

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Jahr 2017	Jahr 2018
Bedarfszuweisungen 2014	2.500	2.500	--
Verwendungsänderung Bedarfszuweisungen 2014	7.400	7.400	--
Bedarfszuweisungen 2017	Noch offen	Noch offen	Noch offen
Bedarfszuweisungen 2018	Noch offen	Noch offen	Noch offen
<b>SUMME</b>	<b>92.000</b>	<b>Noch offen</b>	<b>Noch offen</b>

### FOLGEKOSTENBERECHNUNG

Bei der Weganlage handelt es sich um einen Güterweg (Modellweg). Die laufende Wegerhaltung obliegt den Weginteressenten.

#### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Für die Finanzierung des Gemeindeanteiles der Sanierungskosten eines Teilstückes des Güterweges Großhattenberg (Strannerkreuzung bis Anwesen Prax) sind:

- € 7.400 durch die Änderung der Zweckwidmung von Bedarfszuweisungsmitteln 2014 (Überschuss Vorhaben Güterweg Großhattenberg - Sanierung Rutschung)
- € 2.500 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2014 (Änderung Zweckwidmung)
- € 48.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017
- € 34.100 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018

aufzubringen. Das Vorhaben ist in den Jahren 2017 und 2018, gemäß dem vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes, auszuführen. Die entsprechenden budgetären Maßnahmen sind im Nachtragsvoranschlag bzw. Voranschlag 2018 zu treffen.

**zu Punkt 2.4 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting – Beratung und Beschlussfassungen zu: Ausführung des Vorhabens und Finanzierung der Ausgaben;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting;  
Beschlussfassung über die Ausführung, Finanzierung und Vergabe der Bau- und Lieferaufträge - Sitzungsvortrag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß dem bereits vom Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting hat der Fachausschuss am 21. April 2017 in einer Begehung mit den Anrainern die Standorte der neuen Beleuchtungspunkte fixiert (Beratungsergebnis siehe Beilage 1).

Dem Vernehmen nach sind für die Standorte auf Privatgrund die Zustimmungen der Grundstückseigentümer gegeben.

Für die Lieferung und Montage der neuen Lichtpunkte liegen zwei Preisauskünfte vor.

Die Erdarbeiten (Erdkabel und Fundierung der Solarleuchten) hat der Baudienst ausgeschrieben.

Zudem sind Preisauskünfte für die Elektroarbeiten und den Anschluss an das Stromnetz eingeholt worden.

Je nach Typenentscheidung für die Leuchten ist daher mit folgenden Ausgaben zu rechnen:

Leuchten	€ 33.000/26.000
Erdarbeiten	€ 14.000
Elektrikerarbeiter	€ 3.000
Anschluss KNG	€ 2.500
Leistungen Baudienst und Sonstiges	€ 1.500
Summe:	€ 54.000/47.000

Die Finanzierung ist aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 vorgesehen.

**Erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates:**

*Ausführung des Vorhabens und Finanzierung der Ausgaben von € 54.000/47.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017.*

*Vergabe der Grabungsarbeiten (Verlegung Stromkabel + Fundierung der Solarleuchten) an den Billigstbieter gemäß Vergabevorschlag des Baudienstes.*

*Vergabe der Lieferung und Montage der Lichtpunkte, Vergabe der Elektrikerarbeiten und Erwerb des Stromanschlusses von der KNG.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

**Beilagen:**

- *Niederschrift Fachausschuss vom 21. April 2017*

Die Niederschrift des Fachausschusses vom 21. April 2017 lautet:

***N i e d e r s c h r i f t (Auszug)***

*aufgenommen in der Sitzung/des Ortsaugenscheines des Ausschusses für Umweltschutz, Energie, Bau, Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz der Gemeinde Trebesing am Freitag 21. April 2017 mit Beginn um 15:00 Uhr im Ortsteil Zlatting*

***T a g e s o r d n u n g:***

- 1. Begehung und Fixierung der Standorte Orientierungsbeleuchtung Zlatting, gemeinsam mit den anwesenden Anrainern*

***E r l e d i g u n g:***

*Basis für die heutige Begehung und Besprechung ist der Standorte- Vorschlag des Fachausschusses vom 14. Oktober 2016.*

*Der Ausschussobmann teilt mit, dass strom- bzw. solarbetriebene Leuchten mit LED-Licht vorgesehen sind. Die LED-Module können von der Beleuchtungsrichtung, als auch den Abstrahlwinkel so ausgerichtet, dass keine direkte „Belichtung“ der Häuser erfolgt. Allenfalls sind die Gebäude zusätzlich durch Schutzblenden gegen direkte Beleuchtung zu schützen.*

Die Lichtpunkte Nr. 1 bis 5 werden, aufgrund der bereits bestehenden Verkabelung über das Stromnetz versorgt. Die Situierung der einzelnen Punkte wird mit der Zustimmung der anwesenden Anrainer/Grundeigentümer Rupnig Gottfried, Ing. Gruber Thomas, Gigler Adolf/Manuela, Auernig Helmut, Egger Gottfriede, Pirker Ernst festgelegt.

Die Beleuchtungspunkte 3 und 4 werden gegenüber dem vorbereitete Betonrohr etwas verschoben. Punkt 3 etwas südlich der Kehre, auf Höhe der nordwestlichen Hausecke Gruber; Punkt 4 südlich des Betonrohres auf Höhe der südlichen Hausflucht Zlatting Nr. 80 (Waiguny). Die Standorte sind auf allfällige Einbauten (Kabel etc. ) zu prüfen.

Lichtpunkt 1: 3 Abstrahlrichtungen auf die Kreuzung;

Lichtpunkt 2: 2 Abstrahlrichtungen (West/Ost); das Haus Rupnig ist zu schützen;

Lichtpunkt 3: 3 Abstrahlrichtungen; die Abstrahlwinkel sind so einzustellen, dass keine Häuser belichtet werden;

Lichtpunkt 4: 3 Abstrahlrichtungen; die Abstrahlwinkel sind zu (neu) einzustellen, dass keine Häuser belichtet werden;

Lichtpunkt 5: 3 Abstrahlrichtungen; die Abstrahlwinkel sind so zu einzustellen, dass keine Häuser belichtet werden;

### **Standorte Solarleuchten:**

Generell sind alle Standorte für die Fundierung auf bestehenden Einbauten zu überprüfen.

Lichtpunkt 6 (neu):

Standort ist mit den Grundeigentümern (Gollmitzer/Oberlerchner) abzuklären, 2 Abstrahlrichtungen (Nord/Süd) Häuser sind zu schützen; Anrainer Hanke hat keine Einwände

Lichtpunkt 7:

3 Abstrahlrichtungen (Nord/Süd), Häuser sind zu schützen, Anrainer Stiegler, Mölschl haben keine Einwände

Lichtpunkt 8 (neuer Standort):

2 Abstrahlrichtungen, Häuser sind zu schützen, Anrainer Gigler, Mölschl haben keine Einwände. Gigler Peter stimmt der Errichtung der Leuchte auf seinem Grundstück (am bergseitigen Ende der Stützmauer) zu. Sollte im Zuge von späteren Baumaßnahmen am Grundstück Gigler die Leuchte im Weg sein, wird sie die Gemeinde auf ihre Kosten verlegen.

*Lichtpunkt 9:*

*3 Abstrahlrichtungen, Häuser sind zu schützen, Anrainer Preiml Klaudia/Georg haben keine Einwände. Sollte im Zuge von späteren Baumaßnahmen am Grundstück Preiml die Leuchte im Weg sein, wird sie die Gemeinde auf ihre Kosten verlegen.*

*Lichtpunkt 10:*

*3 Abstrahlrichtungen, Häuser sind zu schützen, die exakte Situierung ist mit dem Grundeigentümer (Agrargemeinschaft) noch festzulegen*

*Lichtpunkt 11:*

*3 Abstrahlrichtungen, Häuser sind zu schützen, vorgeschlagen wird, die Leuchte am Kurveninnenradius auf die bestehende Stützmauer zu montieren. Die Zustimmung des Grundeigentümers Unterkofler Rudolf ist noch einzuholen.*

*Lichtpunkt 12:*

*3 Abstrahlrichtungen, Häuser sind zu schützen, vorgeschlagen wird, die Leuchte am Kurveninnenradius zu montieren. Die Anrainer Winkler und Hanke Johann Gustav stimmen dem Standort zu.*

*Weitere Vorgangsweise:*

- *Die Standorte sind noch definitiv zu fixieren (fehlende Zustimmungen von Grundeigentümern einholen, Einbauten prüfen).*
- *Die Herstellung des Stromanschlusses ist mit der Kelag/KNG zu fixieren, es sind Firmenangebote über die Ausführung der Leistungen (inklusive Gehwegbeleuchtung in Trebesing – Wegerpeint) einzuholen und dem Gemeinderat zur Vergabe vorzulegen.*

*Der Vorsitzende schließt um 16:40 Uhr die Ausschusssitzung.*

***Beilagen:***

*Übersicht (Luftbild) der Standorte*

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat berät kurz darüber, welche der angebotenen Leuchtenmodelle (ecolights – Firma solitech; oder congaia – Firma ECOWorld) zur Ausführung gelangen sollen und kommt überein, im Bereich Zlatting das bestehende System mit Leuchten der Firma solitech weiter zu führen.

Auf Antrag von Genshofer Willi beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting und beim Zugang Wegerpeint, gemäß den Empfehlungen des Bauausschusses, heuer auszuführen und dafür Bedarfszuweisungsmittel 2017 in Höhe von € 54.000 bereitzustellen.

**zu Punkt 2.4 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting - Beratung und Beschlussfassungen zu: Vergabe der Grabungsarbeiten (Verlegung Stromkabel + Fundierung der Solarleuchten) an den Billigstbieter gemäß Vergabevorschlag des Baudienstes;**

Der Vergabevorschlag für die Erdarbeiten lautet:

**TREBESING - STRASSENBELEUCHTUNG 2017**

## **PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG**

*Angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend o. a. Bauvorhaben.*

*Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, im Rahmen des Direktvergabeverfahrens ausgeschrieben.*

*Nachstehende Firmen wurden eingeladen eine Preisauskunft abzugeben:*

- STRABAG AG, 9800 Spittal/Drau
- Swietelsky BaugesmbH, 9701 Rothenthurn
- NPG-Bau, 9853 Gmünd
- Porr Bau GmbH, 9020 Klagenfurt

*Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:*

1. STRABAG AG, 9800 Spittal/Drau	€ 12.579,66
2. Swietelsky BaugesmbH, 9701 Rothenthurn	€ 14.540,78
3. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal	€ 18.930,74

Anmerkungen:

- Die Prüfung der Preisauskünfte ergab keine Beanstandungen.

*Vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau wird weiters angemerkt, dass mit den Bietern über den gesamten Auftragsinhalt (Leistung/Preis) noch verhandelt werden kann.*

*Sie werden gebeten, uns das Ergebnis der Arbeitsvergabe bzw. die weitere Vorgehensweise bekanntzugeben.*

*Freundliche Grüße*

*Für den gf. Obmann:*

*Martin Messner*

Beilagen:

- *Preisaukünfte*
- *Preisvergleich*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Grabungsarbeiten für die Erweiterung der Ortsbeleuchtung in Zlatting und Trebesing (Wegerpeint) dem Billigstbieter, der Firma STRABAG mit der geprüften Angebotssumme von € 12.579,66, zu vergeben.

**zu Punkt 2.4 c) - Bau- und Investitionsvorhaben: Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting - Beratung und Beschlussfassungen zu: Vergabe der Lieferung und Montage der Lichtpunkte;**

Beratung und Beschlussfassung:

Die Leuchten laut Angebot der Firma solitech (7 Solarleuchten KION3, 2 LED-Poller - 2 m hoch und 5 strombetriebene Straßenlaternen Stralsund 600) samt Zubehör, Lieferung und Inbetriebnahme belaufen sich auf € 32.791.

Die Leuchten laut Angebot der Firma ECOWorld (7 Solarleuchten GAIA 100 und 7 strombetriebene Straßenlaternen ECOWorld Styria) samt Zubehör, Lieferung und Inbetriebnahme belaufen sich auf € 27.020,52.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Leuchtenstandorte auf Fremdgrund mit den Grundeigentümern abgesprochen sind. Die Agrargemeinschaft möchte eine schriftliche Vereinbarung, wonach die Gemeinde auf Verlangen die Leuchte auf ihre Kosten versetzt.

DI Koch Gerhard möchte wissen, ob die Preisaukünfte nachverhandelt sind (was nicht der Fall ist).

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Lieferung und Inbetriebnahme von 7 LED-Solarleuchten, 2 Pollern (2 m hoch) und 5 Straßenlaternen der Firma solitech, gemäß Preisauskunft vom 13. Juli 2017 und zu einem Auftragswert von € 32.791,58, zu übertragen.

**zu Punkt 2.4 d) - Bau- und Investitionsvorhaben: Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting - Beratung und Beschlussfassungen zu: Ausführung des Vorhabens und Finanzierung der Ausgaben; Vergabe der Elektrikerarbeiten und Erwerb des Stromanschlusses von der KNG;**

Beratung und Beschlussfassung:

Für die strombetriebenen Leuchten ist noch von der Kärntennetz GmbH - KNG das Stromanschlussrecht um € 2.450 zu erwerben.

Seitens der Firma Elektrotechnik Wolfgang Pirker liegt eine Preisauskunft über Anschlussarbeiten (Wegerpeint und strombetriebene Laternen) vom 08. September 2017 über € 2.905 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der KNG das Stromanschlussrecht zu erwerben und die Elektroarbeiten der Firma Elektrotechnik Wolfgang Pirker, gemäß Preisauskunft vom 08. September 2017, zu übertragen.

**zu Punkt 2.5 - Grundankauf für den Rot-Kreuz-Stützpunkt Gmünd - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung, die Finanzierung und den Vertragsentwurf;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Grundankauf für den Rot-Kreuz-Stützpunkt Gmünd***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Aufgrund der beengten Raumsituation bei der bisherigen Rot-Kreuz-Garage beim Feuerwehrhaus Gmünd ist ein Neubau beabsichtigt.*

*Dabei sollen die Gemeinden des Lieser- und Maltatales das Baugrundstück ankaufen und dem Roten Kreuz unentgeltlich zur Verfügung stellen.*

*Im Nahbereich des Seniorenwohnheimes Gmünd wurde ein geeignetes Grundstück gefunden. Es sollen 1.500 m<sup>2</sup> zum Preis von € 65/m<sup>2</sup> (= € 97.500) angekauft werden.*

*Die Aufteilung des Grundankaufes auf die 5 Gemeinden Gmünd, Malta, Rennweg, Krems und Trebesing ist nach dem aktuellen Bevölkerungsschlüssel vorgesehen.*

*Trebesing hat mit 1.195 Einwohnern einen Anteil von etwa 12,8 % (€ 12.500). Zuzüglich Nebenkosten (Vertragserstellung, Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr etc. ist mit Ausgaben von € 15.000 zu rechnen. Die Finanzierung kann über Bedarfszuweisungsmittel 2017 erfolgen.*

*Der Vertragsentwurf soll bis zur Sitzung des Gemeinderates vorliegen.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass noch kein Vertragsentwurf über die Gestaltung der Eigentumsverhältnisse vorliegt.

Denkbar ist, dass die Gemeinden Grundeigentümer werden und dem Roten Kreuz ein Baurecht einräumen; oder

die Gemeinden das Grundstück dem Roten Kreuz übereignen und das Eigentum wieder an die Gemeinden zurückfällt, wenn der Stützpunkt aufgelassen wird.

Auf Antrag von DI Koch Gerhard fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, für den Rot-Kreuz-Stützpunkt Gmünd, gemeinsam mit den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Rennweg das Grundstück zu den Bedingungen laut Vorlagebericht anzukaufen und für die zu erwartenden Ausgaben von € 15.000, Bedarfszuweisungsmittel 2017 in Anspruch zu nehmen. Die weiteren Regelungen sind gesondert, nach Vorliegen entsprechender Vertragsentwürfe, zu behandeln.

**zu Punkt 2.6 - Bau- und Investitionsvorhaben: Änderung des Finanzierungsplanes für das Projekt „FF Trebesing - thermische Sanierung Feuerwehrhaus“ und Fördereinreichung beim Kommunalen Investitionsprogramm;**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung am 1. Juni 2017 die Ausführung dieses Vorhabens mit einem Ausgabenrahmen von € 50.000 (finanziert über Bedarfszuweisungsmittel 2017) beschlossen und die Aufträge für den Austausch von Fenstern, Außentüren und Portalen, Wärmedämmung von Gebäudeteile, Fliesenlegerarbeiten und die Montage von Infrarot-Heizkörpern vergeben. Es handelt sich um ein Bauprojekt, dass erst nach dem 31. Dezember 2016 geplant und budgetiert wurde.

Es besteht die Möglichkeit, für dieses Vorhaben Mittel aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm des Finanzministeriums“, kurz KIP, zu beantragen. Die maximale Fördersumme beträgt 25 %. Es wird vorgeschlagen, € 11.000 an Förderung zu beantragen und den Finanzierungsanteil aus Bedarfszuweisungsmitteln auf € 39.000 zu senken.

#### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, für das Bauprojekt „FF-Trebesing - thermische Sanierung Feuerwehrhaus“ über das KIP Fördermittel in Höhe von € 11.000 zu beantragen und den Finanzierungsanteil aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 von € 50.000 auf € 39.000 zu senken.

#### **zu Punkt 3.1 - Budget: Behandlung der Kontrollausschuss-Prüfberichte vom 29. Juni 2017 und vom 20. September 2017;**

Die Prüfberichte (Auszüge) lauten:

### **NIEDERSCHRIFT**

*über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.*

..

**Prüfungszeitraum:** vom 11.03.2016 bis: 01.07.2016

letzte Gebarungsprüfung: am 10.03.2016  
für den Zeitraum: vom 11.12.2015 bis: 10.03.2016

### **Tagesordnung**

#### **1. Allgemeine Kassenprüfung**

zu Punkt 1:

Die Belege aus dem Haushaltshauptbuch, der Gebühren und Abgaben wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Ebenso wurde die Übereinstimmung mit den Buchungsjournalen überprüft.

## I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

## II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand stimmt mit dem Ist-Stand überein.

Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;  
alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen;

alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind. Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

## III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde - stichprobenweise - vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von

Nr.	126	bis	481 - Gebühren
Nr.	262	bis	745 - Hauptbuch

**Beschlüsse und Beanstandungen:**

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

- a) Mölschl Florian wurde mit drei Stimmen zum Berichterstatter gewählt

**NIEDERSCHRIFT**

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.

**Dauer der Prüfung:**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

...

**Prüfungszeitraum:**

vom 30.06.2017

bis: 20.09.2017

letzte Gebarungsprüfung: am 29.06.2017

für den Zeitraum: vom 24.02.2017

bis: 29.06.2017

**Tagesordnung****1. Allgemeine Kassenprüfung**zu Punkt 1:

Die Belege aus dem Haushaltshauptbuch, der Gebühren und Abgaben wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Ebenso wurde die Übereinstimmung mit den Buchungsjournalen überprüft.

**I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:**

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

**II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung**

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand stimmt mit dem Ist-Stand überein.

Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;

alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen;

alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

**III. Prüfung der Buchungen und Belege**

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde - stichprobenweise - vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von

Nr. 799 bis 1.220 - Hauptbuch  
 Nr. 525 bis 809 - Gebühren

**Beschlüsse und Beanstandungen:**

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

a) Mölschl Florian wurde mit drei Stimmen zum Berichterstatter gewählt.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt die vom Berichterstatter Mölschl Florian kurz erläuterten Prüfberichte des Kontrollausschusses vom 29. Juni 2017 und vom 20. September 2017 zustimmend zur Kenntnis.

**zu Punkt 3.2 - Budget: Behandlung des 3. Nachtragsvoranschlages 2017;**

**Der Sitzungsvortrag lautet:**

**Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO - 3. Nachtragsvoranschlag 2017 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahr 2017**

**GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN**

	Voranschlag bisher (Gesamtsummen)	NachtragVoranschlag neu		
		(Gesamtsummen) mehr um	(Gesamtsummen) weniger um	
o.H. Einnahmen	2.139.800,00	1.148.200,00	0,00	3.288.000,00
Ausgaben	2.139.800,00	1.148.200,00	0,00	3.288.000,00
Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
ao.H. Einnahmen	2.109.900,00	345.800,00	0,00	2.455.700,00
Ausgaben	2.109.900,00	345.800,00	0,00	2.455.700,00
Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

## Ordentlicher Haushalt

### Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen:

- Hauptverwaltung – Kostenersätze Bund: Die Einnahmen aus Kostenersatz Bundespräsidentenwahl sind um € 1.600 zu erhöhen.
- Volksschule Trebesing – Sonstige Einnahmen: Die Einnahmen aus Turnsaalbenutzung reduzieren sich um € 700.
- Rettungsdienste – Kostenbeitrag: Für den Grundankauf des Rot-Kreuz-Stützpunktes Gmünd ist der Gemeindebeitrag von € 15.000 zu veranschlagen. Die Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel 2017.
- Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau – Rücklagenentnahme: Für die Vorfinanzierung am AO Vorhaben Sanierung Teilstück Strannerkreuzung und Anwesen Prax des Güterweges Großhattenberg werden € 19.200 benötigt. Sobald der Güterweg die Landesfördermittel der Abteilung 10 erhält, wird der gewährte Zuschuss der Wegrücklage im Jahr 2018 wieder rückgeführt.
- Wirtschaftshof – Rücklagenentnahme: Die Teilfinanzierung der Adaptierung der Zugmaschine für Schneeräumungszwecke erfolgt durch die Entnahme aus der Fahrzeugrücklage von € 5.200.
- Wasserversorgung – Rücklagenentnahme: Die bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016 beschlossene im Jänner 2017 durchgeführte Spareinlage von € 250.000 bei Kommunalkredit DIREKT ist noch zu veranschlagen.
- Abwasserbeseitigung – Rücklagenentnahme: Die bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016 beschlossene im Jänner 2017 durchgeführte Spareinlage von € 750.000 bei Kommunalkredit DIREKT ist noch zu veranschlagen. Die Rücklagenentnahme von € 30.000 für das AO Vorhaben Kanalerweiterung Zlatting ist im ordentlichen Haushalt auf der Ausgabenseite buchhalterisch darzustellen.
- E-Auto – sonstige Einnahmen: Für die Benützungseinnahmen des e Carsharing sind € 800 zu veranschlagen.
- Ausschließliche Gemeindeabgaben – Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben: Durch die Erhöhung des Einheitswerts (Hauptfeststellungsbescheide der Land- und Forstwirtschaft, Abwicklung über die Verwaltungsgemeinschaft) sind Mehreinnahmen von € 2.000 zu veranschlagen.
- Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG: Die Finanzaufweisungsmittel des Bundes von € 75.100 für Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung sind zu veranschlagen.

### **Wesentliche Änderungen bei den Ausgaben:**

- Schülerbetreuung: Die Ausgaben für den Schülertransport reduzieren sich um € 1.500.
- Kindergarten - Betriebsausstattung: Durch die Anschaffung eines Industriesaugers und Thermoportbehälter für den Essenstransport sind € 3.200 zu veranschlagen.
- Kindergarten – geringwertige Wirtschaftsgüter: Für den laufenden Betrieb wurden Spielmaterialien und diverse kleine Einrichtungsgegenstände sowie Feuerlöscher in der Höhe von € 4.900 an geschaffen.
- Kindergarten – Schreibmaterial: Für den laufenden Betrieb wurde Büromaterial von € 600 an geschaffen.
- Kindergarten – Transportkosten: im heurigen Jahr 2017 hat sich der Mitbeförderungsanteil für die Kindergruppenkinder an die Firma Sonnalm um € 1.000 reduziert.
- Kindergarten – Entgelte für sonstige Leistungen: Für die Ausschreibung und Durchführung eines Auswahlverfahrens - Kindergartenpersonal über das Gemeindeservicezentrum sind € 3.000 zu veranschlagen.
- Kindergarten – Kapitaltransfer an private Organisationen: Der Verein Kindergruppen Trebesing wurde mit Juli 2017 aufgelöst. Es sind keine weiteren Zahlungen zu erwarten. Daher sind die Ausgaben um € 10.000 zu reduzieren.
- Kindergruppe MOKI/KUNTERBUNT – Zuschüsse an Eltern: Im Kindergruppenjahr 2016/2017 besuchten um 2 Kinder mehr (nicht im verpflichtenden Kindergartenjahr) die Kindergruppen. Die Mehrkosten von € 1.300 sind zu veranschlagen.
- Rettungsdienste – Kostenbeitrag: Für den Grundankauf des Rot-Kreuz-Stützpunktes Gmünd ist der Gemeindebeitrag von € 15.000 zu veranschlagen. Die Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel 2017.
- Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau: Zuführung von € 19.200 an das außerordentliche Vorhaben Güterweg Großhattenberg Sanierung Teilstück Strannerkreuzung und Anwesen Prax.
- Straßenreinigung und Schneeräumung – Fahrzeug: Für die Adaptierung der Zugmaschine der Märchenwandermeile für Schneeräumungszwecke sind € 8.400 zu veranschlagen.

- Wasserversorgung – Rücklagenzuführung: Die bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016 beschlossene im Jänner 2017 durchgeführte Spareinlage von € 250.000 bei Kommunalkredit DIREKT ist noch zu veranschlagen.
- Abwasserbeseitigung – Rücklagenzuführung: Die bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016 beschlossene im Jänner 2017 durchgeführte Spareinlage von € 750.000 bei Kommunalkredit DIREKT ist noch zu veranschlagen.
- Abwasserbeseitigung – Zuführung an den AO Haushalt: Die Zuführung an das AO Vorhaben „Kanalerweiterung Zlatting“ ist buchhalterisch auf der Ausgabenseite im ordentlichen Haushalt darzustellen.
- Allgemeine Haushaltsrücklage – Rücklagenzuführung: Da sich im letzten Jahresviertel die Ertragsanteile stark verändern können, werden die Einnahmen aus den Bundesfördermitteln von € 75.100 vorerst der Haushaltsrücklage zugeführt.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

1. **Güterweg Großhattenberg: Sanierung / Rutschung**: Das Vorhaben ist baulich fertiggestellt. Die heurigen Ausgaben von € 10.700 sowie die anteiligen Landesförderung der Abteilung 10 von € 18.000 sind zu veranschlagen. Der Restbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd von € 8.900 ist noch offen. Die übrige Finanzierung erfolgte aus Bedarfszuweisungsmittel 2014. Der Überschuss von € 7.375,53 sowie die noch nicht veranschlagten Bedarfszuweisungsmittel 2014 von € 2.500 können für das neue Vorhaben Güterweg Großhattenberg Sanierung Teilstück zwischen Strannerkreuzung und Anwesen Prax verwendet werden (Änderung Zweckwidmung).
2. **Güterweg Großhattenberg: Sanierung des Teilstückes zwischen der Strannerkreuzung und dem Anwesen Prax**: Für die 1. Bauphase der Wegsanierung im Jahr 2017 sind € 75.000 zu veranschlagen. Die Finanzierung erfolgt über Bedarfszuweisungsmittel 2017 von € 46.000, den verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel 2014 von € 2.500 sowie aus dem Überschuss des AOH Vorhaben Rutschung Güterweg Großhattenberg von € 7.300. Die Vorfinanzierung von € 19.200 erfolgt aus der Güterwegrücklage. Sobald der Güterweg die Landesfördermittel der Agrartechnik erhält, wird die Summe der Güterwegrücklage rückgeführt.
3. **Baum des Lebens – Photosynthese**: Die bereits von der Abteilung 3 bewilligten Bedarfszuweisungsmittel 2016 von € 7.000 sowie Ausgaben in der gleichen Höhe sind zu veranschlagen.
4. **Energie-Erlebnisweg Trebesing**: Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel 2015 und 2016 von € 51.800 sowie die Ausgaben sind noch zu veranschlagen.

5. **Energieerlebnis-Rundweg Drachenmeile: Für die Errichtung des Weges sind € 110.000 zu veranschlagen.** Die Bedeckung erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel 2017 von 55.000 und 2018. Falls die Förderung „See-Berg-Rad“ zustande kommt werden die Bedarfszuweisungsmittel von 2018 nicht benötigt.

6. **Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting:**

Für die Errichtung weiterer Solarleuchten (Grabungsarbeiten, Fundierung Solarleuchten, Montage Lichtpunkte) sind € 54.000 zu veranschlagen. Die Bedeckung erfolgt aus Bedarfszuweisungsmittel 2017.

7. **Abwasserbeseitigung Kanalerweiterung Zlatting:**

Für die Erweiterung des Kanalnetzes im Zlatting Nord sind € 30.000 Nettobaukosten zu veranschlagen. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Kanalrücklage (Darstellung im ordentlichen Haushalt).

Trebesing, 18. September 2017

Kaltenbrunner Karin, Sachbearbeiterin

Die buchhalterische Darstellung lautet:

**Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2017**

**GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN**

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen) (Gesamtsummen)
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	2.139.800,00	1.148.200,00	0,00	3.288.000,00
	Ausgaben	2.139.800,00	1.148.200,00	0,00	3.288.000,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	2.109.900,00	345.800,00	0,00	2.455.700,00
	Ausgaben	2.109.900,00	345.800,00	0,00	2.455.700,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,0

**Bedeckung**

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
<b>010 Hauptverwaltung</b>				
<b>01000 Hauptverwaltung</b>				
2/010000/817000	Kostensätze für sonstige Leistungen - Bund	2.500,00	4.100,00	+1.600,00
	<b>Summe 010 Hauptverwaltung</b>	2.500,00	4.100,00	+1.600,00
<b>211 Volksschule Trebesing</b>				
<b>21100 Volksschule Trebesing</b>				
2/211000/829000	Sonstige Einnahmen	1.000,00	300,00	-700,00

	<b>Summe 211 Volksschule Trebesing</b>	1.000,00	300,00	-700,00
	<b>530 Rettungsdienste</b>			
2/530000/871200	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	0,00	15.000,00	+15.000,00
	<b>Summe 530 Rettungsdienste</b>	0,00	15.000,00	+15.000,00
	<b>710 Land- u. Forstwirt. Wegebau</b>			
2/710000/298000	Rücklagenentnahme	0,00	19.200,00	+19.200,00
	<b>Summe 710 Land- u. Forstwirt. Wegebau</b>	0,00	19.200,00	+19.200,00
	<b>820 Wirtschaftshof</b>			
	<b>82000 Wirtschaftshof</b>			
2/820000/298000	Rücklagenentnahme	0,00	5.200,00	+5.200,00
	<b>Summe 820 Wirtschaftshof</b>	0,00	5.200,00	+5.200,00
	<b>850 Wasserversorgung Trebesing</b>			
	<b>85000 Wasserversorgung Trebesing</b>			
2/850000/298000	Rücklagenentnahmen	0,00	250.000,00	+250.000,00
	<b>Summe 850 Wasserversorgung Trebesing</b>	0,00	250.000,00	+250.000,00
	<b>851 Abwasserbeseitigung Trebesing</b>			
	<b>85100 Abwasserbeseitigung Trebesing</b>			
2/851000/298000	Rücklagenentnahmen	0,00	780.000,00	+780.000,00
	<b>Summe 851 Abwasserbeseitigung Trebesing</b>	0,00	780.000,00	+780.000,00
	<b>875 Straßenverkehrsbetrieb E-Auto</b>			
	<b>87500 E-Auto</b>			
2/875000/829000	Sonstige Einnahmen	0,00	800,00	+800,00
	<b>Summe 875 Straßenverkehrsbetrieb E-Auto</b>	0,00	800,00	+800,00
	<b>920 Ausschliessliche Gemeindeabgaben</b>			
2/920000/830000	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftl. Betriebe	3.700,00	5.700,00	+2.000,00
	<b>Summe 920 Ausschliessliche Gemeindeabgaben</b>	3.700,00	5.700,00	+2.000,00
	<b>941 Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG</b>			
2/941000/860100	Laufende Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds	0,00	75.100,00	+75.100,00
	<b>Summe 941 Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG</b>	0,00	75.100,00	+75.100,00
	<b>Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen</b>	<b>7.200,00</b>	<b>1.155.400,00</b>	<b>+1.148.200,00</b>
	<b>Vorhaben: Ländl. Wegenetz - Rutschung Güterweg Großhattenberg</b>			
6/616600/871000	Beihilfe Land Kärnten Agrarreferat	0,00	18.000,00	+18.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Ländl. Wegenetz - Rutschung</b>	0,00	18.000,00	+18.000,00
	<b>Vorhaben: Güterweg Großhattenberg Sanierung Teilstück Strannerkreuzung</b>			
6/616700/298000	Rücklagen	0,00	19.200,00	+19.200,00
6/616700/871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	0,00	48.500,00	+48.500,00
6/616700/910100	Zuführungen aus dem außerordentlichen Haushalt	0,00	7.300,00	+7.300,00
	<b>Summe Vorhaben: Güterweg Großhattenberg Sanierung</b>	0,00	75.000,00	+75.000,00
	<b>Vorhaben: Baum des Lebens - Photosynthese</b>			
6/759000/871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	0,00	7.000,00	+7.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Baum des Lebens - Photosynthese</b>	0,00	7.000,00	+7.000,00
	<b>Vorhaben: Energie-Erlebnisweg Trebesing</b>			
6/770000/871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	32.100,00	83.900,00	+51.800,00
	<b>Summe Vorhaben: Energie-Erlebnisweg Trebesing</b>	32.100,00	83.900,00	+51.800,00
	<b>Vorhaben: Energieerlebnis- Rundweg Drachenmeile</b>			
6/770010/871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	0,00	110.000,00	+110.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Energieerlebnis- Rundweg Drachenmeile</b>	0,00	110.000,00	+110.000,00
	<b>Vorhaben: Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting</b>			
6/816100/871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	0,00	54.000,00	+54.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting</b>	0,00	54.000,00	+54.000,00
	<b>Vorhaben: Abwasserbeseitigung Kanalerweiterung Zlatting</b>			
6/851400/298000	Rücklagen	0,00	30.000,00	+30.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Abwasserbeseitigung Kanalerweiterung</b>	0,00	30.000,00	+30.000,00
	<b>Summe ausserordentlicher Haushalt Einnahmen</b>	<b>32.100,00</b>	<b>377.900,00</b>	<b>+345.800,00</b>

**Aufwand**

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
<b>232 Schülerbetreuung</b>				
1/232000/620000	Personen und Gütertransporte	5.000,00	3.500,00	-1.500,00
	<b>Summe 232 Schülerbetreuung</b>	5.000,00	3.500,00	-1.500,00
<b>240 Kindergärten</b>				
1/240000/043000	Betriebsausstattung	0,00	3.200,00	+3.200,00
1/240000/400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögen	500,00	5.400,00	+4.900,00
1/240000/456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige e Büromittel	400,00	1.000,00	+600,00
1/240000/620000	Transportkosten Kinder	2.000,00	1.000,00	-1.000,00
1/240000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	200,00	3.200,00	+3.000,00
1/240000/777000	Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen	12.000,00	2.000,00	-10.000,00
1/240000/778000	Kinderbetreuung Zuschüsse an Eltern	5.000,00	6.300,00	+1.300,00
	<b>Summe 240 Kindergärten</b>	20.100,00	22.100,00	+2.000,00
<b>530 Rettungsdienste</b>				
1/530000/720000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	0,00	15.000,00	+15.000,00
	<b>Summe 530 Rettungsdienste</b>	0,00	15.000,00	+15.000,00
<b>710 Land- und forstwirtschaftliche r Wegebau</b>				
1/710000/910100	Zuführungen an den AO-Haushalt	0,00	19.200,00	+19.200,00
	<b>Summe 710 Land- und forstwirtschaftliche r Wegebau</b>	0,00	19.200,00	+19.200,00
<b>814 Straßenreinigung und Schneeräumung</b>				
<b>81400 Straßenreinigung/Schneeräumung</b>				
1/814000/040000	Fahrzeuge	0,00	8.400,00	+8.400,00
	<b>Summe 814 Straßenreinigung und Schneeräumung</b>	0,00	8.400,00	+8.400,00
<b>850 Wasserversorgung Trebesing</b>				
<b>85000 Wasserversorgung Trebesing</b>				
1/850000/298000	Rücklagenzuführung Wasserleitungsrücklage	7.200,00	257.200,00	+250.000,00
	<b>Summe 850 Wasserversorgung Trebesing</b>	7.200,00	257.200,00	+250.000,00
<b>851 Abwasserbeseitigung Trebesing</b>				
<b>85100 Abwasserbeseitigung Trebesing</b>				
1/851000/298000	Rücklagenzuführung Kanalarücklage	122.700,00	872.700,00	+750.000,00
1/851000/910800	Zuführung an den AO-Haushalt	0,00	30.000,00	+30.000,00
	<b>Summe 851 Abwasserbeseitigung Trebesing</b>	122.700,00	902.700,00	+780.000,00
<b>912 Allgemeine Haushaltsrücklage</b>				
1/912000/298000	Rücklagenzuführung	300,00	75.400,00	+75.100,00
	<b>Summe 912 Allgemeine Haushaltsrücklage</b>	300,00	75.400,00	+75.100,00
<b>Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben</b>		<b>155.300,00</b>	<b>1.303.500,00</b>	<b>+1.148.200,00</b>
<b>Vorhaben: Ländl. Wegenetz - Rutschung Güterweg Großhattenberg</b>				
5/616600/611000	Sanierungsarbeiten	13.300,00	24.000,00	+10.700,00
5/616600/910100	Zuführungen an den AO-Haushalt	0,00	7.300,00	+7.300,00
	<b>Summe Vorhaben: Ländl. Wegenetz - Rutschung</b>	13.300,00	31.300,00	+18.000,00
<b>Vorhaben: Güterweg Großhattenberg Sanierung Teilstück Strannerkreuzung</b>				
5/616700/611000	Instandhaltung von Straßenbauten	0,00	75.000,00	+75.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Güterweg Großhattenberg Sanierung</b>	0,00	75.000,00	+75.000,00
<b>Vorhaben: Baum des Lebens - Photosynthese</b>				
5/759000/050000	Sonderanlagen	13.000,00	20.000,00	+7.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Baum des Lebens - Photosynthese</b>	13.000,00	20.000,00	+7.000,00
<b>Vorhaben: Energie-Erlebnisweg Trebesing</b>				
5/770000/050000	Sonderanlagen	45.000,00	96.800,00	+51.800,00
	<b>Summe Vorhaben: Energie-Erlebnisweg Trebesing</b>	45.000,00	96.800,00	+51.800,00
<b>Vorhaben: Energieerlebnis- Rundweg Drachenmeile</b>				
5/770010/050000	Sonderanlagen	0,00	110.000,00	+110.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Energieerlebnis- Rundweg Drachenmeile</b>	0,00	110.000,00	+110.000,00

	<b>Vorhaben: Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting</b>			
5/816100/050000	Bauarbeiten	0,00	54.000,00	+54.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting</b>	<b>0,00</b>	<b>54.000,00</b>	<b>+54.000,00</b>
	<b>Vorhaben: Abwasserbeseitigung Kanalerweiterung Zlatting</b>			
5/851400/004000	Kanalisationsbauten	0,00	30.000,00	+30.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Abwasserbeseitigung Kanalerweiterung</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>+30.000,00</b>
	<b>Summe ausserordentlicher Haushalt Ausgaben</b>	<b>71.300,00</b>	<b>417.100,00</b>	<b>+345.800,00</b>

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die bisher unter dem Tagesordnungspunkt 2 beschlossenen Ausgaben größtenteils schon im Entwurf des Nachtragsvoranschlages berücksichtigt sind und ansonsten noch ergänzt werden.

Auf seinen Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig, den 3. Nachtragsvoranschlag 2017 laut Entwurf, ergänzt um die heutigen Beschlüsse, zu genehmigen.

### **zu Punkt 4.1 - Liegenschaftsverwaltung und öffentliches Gut - Straßen und Wege; Beratung und Beschlussfassungen zu: Wirnsberger Jörg - Antrag auf Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für eine Abwasserleitung auf Gemeindegrund (Dorfplatz Zlatting);**

#### Der Ansuchen des Herrn Wirnsberger lautet:

An die  
Gemeinde Trebesing  
Trebesing 15  
9852 Trebesing

#### **Drainage- und Dachentwässerung - Nutzungsvereinbarung**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Im Zuge der Errichtung meines Wohnhauses Zlatting 73 hat sich herausgestellt, dass der von der Gemeinde vorgesehene Einlauf für Dach- und Drainagenwässer, wegen der zu geringen Sohltiefe, für mich nicht nutzbar ist.*

*Damals wurde mit dem Bürgermeister mündlich vereinbart, dass sich über den gemeindeeigenen Dorfplatz, auf meine Kosten, eine gesonderte Ableitung zum Oberflächenwasserkanal der Gemeinde errichten darf.*

*Dabei wurden bei den Richtungsänderungen des Kanals keine Schächte vorgesehen. Das möchte ich nun nachholen und dort Wartungsschächte (DN 1000) herstellen und hinsichtlich der bestehenden Leitung eine Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Trebesing, als Grundstückseigentümerin, abschließen.*

*Eine Lageskizze der Rohrleitung lege ich bei.*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, Herrn Wirnsberger Jörg die Einbauten (Dach- und Drainagenwasserableitung samt Schächten) auf dem Gemeindegrundstück Nr. 898/2 KG Trebesing zu genehmigen.

**zu Punkt 4.2 - Liegenschaftsverwaltung und öffentliches Gut - Straßen und Wege; Beratung und Beschlussfassungen zu: Teilvermessung der Hofzufahrt Genser - Durchführung nach §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Teilvermessung der Hofzufahrt Genser; Durchführung nach § 15  
Liegenschaftsteilungsgesetz - Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Am 22. April 2016 wurde der neu errichtete bzw. ausgebaute Teil der Hofzufahrt Genser vlg. Schuster von Büro DI Klampferer vermessen (Teilungsurkunde vom 17. Mai 2016, GZ; 5209/16).*

*Die neuen Grenzen wurden im Einvernehmen mit den Anrainern vor Ort begangen und festgelegt.*

*Aus dieser Vermessung ergeben sich folgende Änderungen im öffentlichen Gut – Straßen und Wege der Gemeinde Trebesing:*

***Hofzufahrt Genser:***

*Übernahme der Trennstücke Nr. 1 (68 m<sup>2</sup>) und Nr. 2 (0 m<sup>2</sup>) aus den Grundstücken Nr. 329 und 328 KG 73018 Trebesing in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing (zu Grundstück Nr. 1191 KG 73018 Trebesing), als Teil der Hofzufahrt Genser, samt Widmung für den Gemeingebrauch;*

### **Verbindungsstraße Zlatting:**

Trennstück Nr. 7 (1 m<sup>2</sup>): Übernahme aus dem Grundstück Nr. 307/1 KG 73018 Trebesing in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing (zu Grundstück Nr. 1235/2 KG 73018 Trebesing, samt Widmung für den Gemeindegebrauch;

Trennstück Nr. 8 (10 m<sup>2</sup>): Abtretung aus dem Grundstück Nr. 1235/2 KG 73018 Trebesing (öffentliches Gut der Gemeinde Trebesing), samt Auflassung des Gemeindegebrauches;

Die vorstehend angeführten Änderungen im öffentlichen Gut waren in der Zeit vom 06. Juli 2016 bis 04. August 2016 an der Amtstafel des Gemeindeamtes kundgemacht. Es wurden keine Einwendungen gegen die geplanten Zu- und Abschreibungen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut eingebracht.

Die Zustimmungserklärungen seitens der Buchberechtigten zu den Abschreibungen von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut und aus dem Grundstück der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing Neuschitz Rachenbach Zlatting und Radl liegen vor.

Ebenso hat die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing Neuschitz Rachenbach Zlatting und Radl am 09. Juni 2017 die erforderlichen Beschlüsse für die Verbücherung der Teilungsurkunde nach § 15 LTG gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing hat für die Verbücherung der Teilungsurkunde folgende Beschlüsse zu fassen bzw. Feststellungen zu treffen:

- Die Gemeinde Trebesing genehmigt die Grenzänderungen (Zu- und Abschreibungen von Trennstücken in das öffentliche Gut und aus dem öffentlichen Gut, Grundstücke 1191 und 1235/2 KG 73018 Trebesing) bei den Weganlagen Hofzufahrt Genser und Verbindungsstraße Zlatting gemäß Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 17.05.2016, GZ: 5209/16
- Die Gemeinde Trebesing beantragt die Durchführung der Grenzänderungen bei den Weganlagen Hofzufahrt Genser und Verbindungsstraße Zlatting gemäß Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 17.05.2016, GZ: 5209/16, nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Die Zu- und Abschreibung der Trennstücke erfolgt kostenlos und lastenfrei, das Einvernehmen mit den Dienstbarkeitsberechtigten ist hergestellt.
- Die Ab- bzw. Zuschreibungen der Trennstücke sind für die Herstellung bzw. den Ausbau der Straßenanlage erforderlich. Die baulichen Maßnahmen für die Herstellung der Weganlage sind abgeschlossen.
- Die neuen Grenzen sind im Rahmen der Grenzverhandlung am 22. April 2016 in der Natur festgelegt worden.

- *Hindernisgründe für eine grundbücherliche Durchführung sind nicht bekannt.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred; Sachbearbeiter*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Trebesing beschließt und beantragt die Durchführung der Grenzänderungen bei den Weganlagen Hofzufahrt Genser und Verbindungsstraße Zlatting gemäß Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 17.05.2016, GZ: 5209/16, nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Die Zu- und Abschreibung der Trennstücke erfolgt kostenlos und lastenfrei, das Einvernehmen mit den Dienstbarkeitsberechtigten ist hergestellt.
- Die Abtretung des Trennstückes Nr. 8 aus dem Grundstück Nr. 1235/2 KG 73018 Trebesing (öffentliches Gut der Gemeinde Trebesing), erfolgt unter Aufhebung des Gemeingebrauches.  
Die in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing zu übernehmenden Trennstücke werden für den Gemeingebrauch gewidmet.
- Die Gemeinde Trebesing genehmigt die Grenzänderungen (Zu- und Abschreibungen von Trennstücken in das öffentliche Gut und aus dem öffentlichen Gut, Grundstücke 1191 und 1235/2 KG 73018 Trebesing) bei den Weganlagen Hofzufahrt Genser und Verbindungsstraße Zlatting gemäß Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 17.05.2016, GZ: 5209/16

Weiters werden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Ab- bzw. Zuschreibungen der Trennstücke sind für die Herstellung bzw. den Ausbau der Straßenanlage erforderlich. Die baulichen Maßnahmen für die Herstellung der Weganlage sind abgeschlossen.
- Die neuen Grenzen sind im Rahmen der Grenzverhandlung am 22. April 2016 in der Natur festgelegt worden.
- Hindernisgründe für eine grundbücherliche Durchführung sind nicht bekannt.

**zu Punkt 4.3 - Liegenschaftsverwaltung und öffentliches Gut - Straßen und Wege; Beratung und Beschlussfassungen zu: Teilvermessung des Güterweges Großhattenberg - Durchführung nach §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Teilvermessung des Güterweges Großhattenberg; Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz - Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Im Zuge eines geplanten Baulandverkaufes in Großhattenberg (Kreslin) wird, unter Kostenbeteiligung der Gemeinde, ein Teil der bestehenden Weganlage (Güterweg Großhattenberg) vom Büro DI Ronald Humitsch (Teilungsurkunde vom 19. Juli 2017, GZ.: 3135-2/13) mitvermessen und in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing übertragen.*

*Die neuen Grenzen wurden im Einvernehmen mit den Anrainern vor Ort begangen und festgelegt.*

*Aus dieser Vermessung ergeben sich folgende Änderungen im öffentlichen Gut – Straßen und Wege der Gemeinde Trebesing:*

- *Abtretung des Trennstückes Nr. 3 (118 m<sup>2</sup>) aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1078/6 Grundbuch 73013 Radl, Aufhebung des Gemeingebrauches und Zuschreibung des Trennstückes zu Grundstück Nr. 495;*
- *Übernahme der Trennstücke Nr.*
  - 1 (164 m<sup>2</sup>),*
  - 4 (123 m<sup>2</sup>),*
  - 5 (66 m<sup>2</sup>) und*
  - 6 (800 m<sup>2</sup>)*

*aus den Grundstücken Nr. 507/3, 495, 494 und 513 jeweils Grundbuch 73013 Radl, in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing der (Wegparzelle Nr. 1078/6) samt Widmung für den Gemeingebrauch.*

*Die vorstehend angeführten Änderungen im öffentlichen Gut waren in der Zeit vom 07. August 2017 bis 05. September 2017 an der Amtstafel des Gemeindeamtes kundgemacht. Es wurden keine Einwendungen gegen die geplanten Zu- und Abschreibungen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut eingebracht.*

*Die Zustimmungserklärungen seitens der Buchberechtigten zu den Abschreibungen des Trennstückes Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 507/3 EZ 31 KG 73013 Radl liegen vor.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing hat für die Verbücherung der Teilungsurkunde folgende Beschlüsse zu fassen bzw. Feststellungen zu treffen:*

- *Die Gemeinde Trebesing genehmigt die Grenzänderungen (Zu- und Abschreibungen von Trennstücken in das öffentliche Gut und aus dem öffentlichen Gut, Grundstück 1078/6 KG 73013 Radl) bei der Weganlage „Güterweg Großhattenberg“ gemäß Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 19.07.2017, GZ.: 3135-2/13.*
- *Die Gemeinde Trebesing beantragt die Durchführung der Grenzänderungen bei der Weganlage Güterweg Großhattenberg gemäß Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 19.07.2017, GZ.: 3135-2/13, nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Die Zu- und Abschreibung der Trennstücke erfolgt kostenlos und lastenfrei, das Einvernehmen mit den Dienstbarkeitsberechtigten ist hergestellt.*
- *Die Ab- bzw. Zuschreibungen der Trennstücke sind für die Herstellung bzw. den Ausbau der Straßenanlage erforderlich. Die baulichen Maßnahmen für die Herstellung der Weganlage sind abgeschlossen.*
- *Die neuen Grenzen sind im Rahmen der Grenzverhandlung am 01. Juni 2017 in der Natur festgelegt worden.*
- *Hindernisgründe für eine grundbücherliche Durchführung sind nicht bekannt.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred; Sachbearbeiter*

***Beilagen:***

*Teilungsplan 1:500*

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Gemeinde, um beidseitig des Weges vermarkte Grenzen zu erhalten, mit ca. € 800 an den Vermessungskosten beteiligt hat.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Trebesing beschließt und beantragt die Durchführung der Grenzänderungen bei der Weganlage Güterweg Großhattenberg gemäß Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 19.07.2017, GZ.: 3135-2/13, nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Die Zu- und Abschreibung der Trennstücke erfolgt kostenlos und lastenfrei, das Einvernehmen mit den Dienstbarkeitsberechtigten ist hergestellt.
- Die Abtretung des Trennstückes Nr. 3 aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1078/6 Grundbuch 73013 Radl erfolgt unter Aufhebung des Gemeingebrauches.  
Die in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing zu übernehmenden Trennstücke werden für den Gemeingebrauch gewidmet.
- Die Gemeinde Trebesing genehmigt die Grenzänderungen (Zu- und Abschreibungen von Trennstücken in das öffentliche Gut und aus dem öffentlichen Gut, Grundstück 1078/6 KG 73013 Radl) bei der Weganlage „Güterweg Großhattenberg“ gemäß Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 19.07.2017, GZ.: 3135-2/13.

Weiters werden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Ab- bzw. Zuschreibungen der Trennstücke sind für die Herstellung bzw. den Ausbau der Straßenanlage erforderlich. Die baulichen Maßnahmen für die Herstellung der Weganlage sind abgeschlossen.
- Die neuen Grenzen sind im Rahmen der Grenzverhandlung am 01. Juni 2017 in der Natur festgelegt worden.
- Hindernisgründe für eine grundbücherliche Durchführung sind nicht bekannt.

**zu Punkt 5.1 a) - Kinderbetreuung und Bildung; Kindergarten Trebesing, Beratung und Beschlussfassungen zu: Führung einer alterserweiterten Gruppe (1 - 14-Jährige);**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

### ***Kinderbetreuung und Bildung;***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Mit 1. September 2017 hat der Kindergarten Trebesing seinen Betrieb aufgenommen.*

*Derzeit werden 31 Kinder betreut, zwei weitere sind für den Kindergartenbesuch ab Oktober 2017 angemeldet.*

*Davon kommen 4 aus einer Nachbargemeinde, 3 sind für die Ganztagesbetreuung angemeldet, 6 Kinder sind für Mittagessen (regelmäßig) angemeldet und 6 Kinder sind jünger als 3 Jahre.*

*Zudem liegen 2 Anmeldungen für die schulische Nachmittagsbetreuung (in der Kindergarten-Ganztagesgruppe) vor. Aus Gesprächen ist bekannt, dass sich weitere Eltern für die Nachmittagsbetreuung (tageweise für Volksschulkinder) aber auch bei Kindergartenkindern (tageweise) interessieren.*

...

### ***Betriebsbewilligung und Gruppe für 1-10 Jährige:***

*Der Ortsaugenschein der Bildungsabteilung erfolgte am 12. September 2017. Die Gemeinde Trebesing erhält die Betriebsbewilligung für zwei altersübergreifende Gruppen (1 x 20 Kinder für 1-5 Jährige; 1 x 25 Kinder für 1-14 Jährige).*

...

***Der Gemeinderat hat folgende Punkte zu beraten und darüber die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.***

- *Führung einer der beiden Kindergartengruppen als alterserweiterte Gruppe für 1-10 Jährige (Kindergarten- und Schulkinder);*

...

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

### **Beratung und Beschlussfassung:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine der beiden Gruppen als alterserweiterte Gruppe für 1- bis 14-Jährige (Kindergarten- und Pflichtschulkinder) zu führen.*

**zu Punkt 5.1 b) - Kinderbetreuung und Bildung; Kindergarten Trebesing, Beratung und Beschlussfassungen zu: Aufzahlung für die Ganztagesbetreuung (1-3 Tage/Woche);**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Kinderbetreuung und Bildung;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 1. September 2017 hat der Kindergarten Trebesing seinen Betrieb aufgenommen.

Derzeit werden 31 Kinder betreut, zwei weitere sind für den Kindergartenbesuch ab Oktober 2017 angemeldet.

Davon kommen 4 aus einer Nachbargemeinde, 3 sind für die Ganztagesbetreuung angemeldet, 6 Kinder sind für Mittagessen (regelmäßig) angemeldet und 6 Kinder sind jünger als 3 Jahre.

Zudem liegen 2 Anmeldungen für die schulische Nachmittagsbetreuung (in der Kindergarten-Ganztagesgruppe) vor. Aus Gesprächen ist bekannt, dass sich weitere Eltern für die Nachmittagsbetreuung (tageweise für Volksschulkinder) aber auch bei Kindergartenkindern (tageweise) interessieren.

...

**Aufzahlung Kindergartenkinder für fallweise Nachmittagsbetreuung:**

Es besteht von einigen Eltern das Interesse, dass ihre für die Halbtagesbetreuung angemeldeten Kinder tageweise auch die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen können.

Aus meiner Sicht erscheint es sinnvoll, für Kindergartenkinder, die für mehr als 3 Betreuungstage/Woche angemeldet sind, eine Aufzahlung für eine fallweise Nachmittagsbetreuung (1-3 Tage) anzubieten.

Die derzeitigen Tarife lauten:

**Beiträge für Ganztagesbetreuung:**

Alter	4 -5 Tage/Woche	1-3 Tage/Woche
5 jährige (verpflichtendes Kindergartenjahr)*	€ 130/Monat	--
3 und 4 Jährige	€ 125/Monat	€ 100/Monat
1 bis 3 Jährige	€ 140/Monat	€ 120/Monat

**Beiträge für Halbtagesbetreuung:**

Alter	4 -5 Tage/Woche	1-3 Tage/Woche
5 Jährige (verpflichtendes Kindergartenjahr)*	€ 86/Monat	--
3 und 4 Jährige	€ 80/Monat	€ 60/Monat
1 bis 3 Jährige	€ 90/Monat	€ 75/Monat

..

**Der Gemeinderat hat folgende Punkte zu beraten und darüber die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.**

- Festlegung der Höhe des Elternbeitrages (Aufzahlung für die Ganztagesbetreuung von Kindergartenkindern für 1-3 Tage/Woche);

...

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

**Beratung und Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, in Ergänzung zur Kindergartenordnung, eine Aufzahlung für die Ganztagesbetreuung zuzulassen.

Kinder, die den Kindergarten an mehr als 3 Tagen pro Woche besuchen, können gegen eine Aufzahlung von € 30/Monat, die Ganztagesbetreuung an maximal 1-3 Tagen/Woche in Anspruch nehmen.

**zu Punkt 5.1 c) - Kinderbetreuung und Bildung; Kindergarten Trebesing, Beratung und Beschlussfassungen zu: Schnuppertage im Herbst 2017;**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Kinderbetreuung und Bildung;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 1. September 2017 hat der Kindergarten Trebesing seinen Betrieb aufgenommen. Derzeit werden 31 Kinder betreut, zwei weitere sind für den Kindergartenbesuch ab Oktober 2017 angemeldet. Davon kommen 4 aus einer Nachbargemeinde, 3 sind für die Ganztagesbetreuung angemeldet, 6 Kinder sind für Mittagessen (regelmäßig) angemeldet und 6 Kinder sind jünger als 3 Jahre. Zudem liegen 2 Anmeldungen für die schulische Nachmittagsbetreuung (in der Kindergarten-Ganztagesgruppe) vor. Aus Gesprächen ist bekannt, dass sich weitere Eltern für die Nachmittagsbetreuung (tageweise für Volksschulkinder) aber auch bei Kindergartenkindern (tageweise) interessieren.

...

### **Sommerbetreuung (Monat August) und Schnuppertage:**

....

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist für Feber/März 2018 geplant. Da derzeit im Kindergarten noch Plätze verfügbar sind, schlägt die Kindergartenleiterin vor, schon im Herbst 2017 Schnuppertage anzubieten. Konkret ist daran gedacht, dass Kinder für maximal 2 Wochen (durchgehend) den Kindergarten gratis besuchen dürfen. Lediglich Essensbeiträge wären zu leisten. Dieses Kennenlern-Angebot richtet sich natürlich auch an Eltern außerhalb unserer Gemeinde.

..

**Der Gemeinderat hat folgende Punkte zu beraten und darüber die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.**

- Abhaltung von „Schnuppertagen“;

...

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Genser Birgit beschließt der Gemeinderat einstimmig, von Oktober bis Dezember 2017 Schnuppertage anzubieten. Kinder (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr) können bis zu maximal 2 Wochen den Kindergarten gratis besuchen. Es wird lediglich das Mittagessen verrechnet.

**zu Punkt 5.1 d) - Kinderbetreuung und Bildung; Kindergarten Trebesing, Beratung und Beschlussfassungen zu: Vereinbarung mit dem Sozialhilfeverband über den Bezug des Mittagessens;**

Der Sitzungsvortrag Auszug) lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Kinderbetreuung und Bildung;**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Mit 1. September 2017 hat der Kindergarten Trebesing seinen Betrieb aufgenommen.*

*Derzeit werden 31 Kinder betreut, zwei weitere sind für den Kindergartenbesuch ab Oktober 2017 angemeldet.*

*Davon kommen 4 aus einer Nachbargemeinde, 3 sind für die Ganztagesbetreuung angemeldet, 6 Kinder sind für Mittagessen (regelmäßig) angemeldet und 6 Kinder sind jünger als 3 Jahre.*

*Zudem liegen 2 Anmeldungen für die schulische Nachmittagsbetreuung (in der Kindergarten-Ganztagesgruppe) vor. Aus Gesprächen ist bekannt, dass sich weitere Eltern für die Nachmittagsbetreuung (tageweise für Volksschulkinder) aber auch bei Kindergartenkindern (tageweise) interessieren.*

..

**Vereinbarung Bezug Mittagessen:**

*Für den Bezug des Mittagessens vom Seniorenwohnheim Gmünd ist mit dem Sozialhilfeverband eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Der Entwurf dieser Vereinbarung liegt dem Sitzungsvortrag bei.*

..

***Der Gemeinderat hat folgende Punkte zu beraten und darüber die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.***

- *Abschluss der Vereinbarung mit dem Sozialhilfeverband über den Bezug des Mittagessens;*

....

**Beilagen:**

- *Vereinbarung Essensbezug Sozialhilfeverband*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit dem Sozialhilfeverband Spittal an der Drau die vorliegende Vereinbarung über den Bezug des Mittagessens abzuschließen.

**zu Punkt 5.1 e) - Kinderbetreuung und Bildung; Kindergarten Trebesing, Beratung und Beschlussfassungen zu: Sommerbetreuung im Jahr 2018 (Monat August);**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Kinderbetreuung und Bildung;**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Mit 1. September 2017 hat der Kindergarten Trebesing seinen Betrieb aufgenommen.*

*Derzeit werden 31 Kinder betreut, zwei weitere sind für den Kindergartenbesuch ab Oktober 2017 angemeldet.*

*Davon kommen 4 aus einer Nachbargemeinde, 3 sind für die Ganztagesbetreuung angemeldet, 6 Kinder sind für Mittagessen (regelmäßig) angemeldet und 6 Kinder sind jünger als 3 Jahre.*

*Zudem liegen 2 Anmeldungen für die schulische Nachmittagsbetreuung (in der Kindergarten-Ganztagesgruppe) vor. Aus Gesprächen ist bekannt, dass sich weitere Eltern für die Nachmittagsbetreuung (tageweise für Volksschulkinder) aber auch bei Kindergartenkindern (tageweise) interessieren.*

....

**Sommerbetreuung (Monat August) und Schnuppertage:**

*Es besteht, sowohl für Kindergarten- als auch für Schulkinder ein Elterninteresse an einer Betreuung für August (Schließmonat Gemeindegarten). Die Gemeinde Malta ist grundsätzlich bereit, im Rahmen der verfügbaren Plätze, auch Kinder aus dem Kindergarten Trebesing aufzunehmen (siehe beiliegenden Aktenvermerk vom 18. August 2018).*

*Sollten im KIZE-Fischertratten keine Plätze verfügbar sein, sollte Trebesing, am Besten in Kooperation mit einer Nachbargemeinde, eine Sommerbetreuung anzubieten. Ansonsten werden Kindergartenkinder, die auf dieses Angebot angewiesen sind, in eine*

*Nachbargemeinde ausweichen und in weiterer Folge auch die Volksschule in einer anderen Gemeinde besuchen.*

*Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist für Feber/März 2018 geplant. Da derzeit im Kindergarten noch Plätze verfügbar sind, schlägt die Kindergartenleiterin vor, schon im Herbst 2017 Schnuppertage anzubieten. Konkret ist daran gedacht, dass Kinder für maximal 2 Wochen (durchgehend) den Kindergarten gratis besuchen dürfen. Lediglich Essensbeiträge wären zu leisten. Dieses Kennenlern-Angebot richtet sich natürlich auch an Eltern außerhalb unserer Gemeinde.*

...

***Der Gemeinderat hat folgende Punkte zu beraten und darüber die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.***

- *Einrichtung einer Sommerbetreuung, allenfalls in Kooperation mit einer Nachbargemeinde;*

....

***Beilagen:***

- *Aktenvermerk Gemeinde Malta - Sommerbetreuung*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass natürlich in erster Linie versucht wird, für die Sommerbetreuung die Kinder im KIZE-Fischertratten unterzubringen. Ansonsten wird Trebesing, allenfalls in Kooperation mit einer Nachbargemeinde, die Augustbetreuung anzubieten haben. Stichtag für die Anmeldung zur Sommerbetreuung 2018 ist der 1. Mai 2018. Für die Betreuung von bis zu 5 Kindern reicht laut Auskunft der Kindergarteninspektorin auch z.B. eine Abgängerin der Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Trebesing – sofern sich bei unseren Kindergartenkindern ein Bedarf abzeichnet, der nicht über das KIZE Fischertratten abgedeckt werden kann – 2018 eine Augustbetreuung anbieten wird.

**zu Punkt 5.1 f) - Kinderbetreuung und Bildung; Kindergarten Trebesing, Beratung und Beschlussfassungen zu: Anpassung von Dienstverträgen;**

***siehe nichtöffentlicher Teil der Niederschrift***

**zu Punkt 5.2 - Kinderbetreuung und Bildung; Schulische Nachmittagsbetreuung - Festlegung des Betreuungsentgeltes;**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Kinderbetreuung und Bildung;**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Mit 1. September 2017 hat der Kindergarten Trebesing seinen Betrieb aufgenommen.*

*Derzeit werden 31 Kinder betreut, zwei weitere sind für den Kindergartenbesuch ab Oktober 2017 angemeldet.*

*Davon kommen 4 aus einer Nachbargemeinde, 3 sind für die Ganztagesbetreuung angemeldet, 6 Kinder sind für Mittagessen (regelmäßig) angemeldet und 6 Kinder sind jünger als 3 Jahre.*

*Zudem liegen 2 Anmeldungen für die schulische Nachmittagsbetreuung (in der Kindergarten-Ganztagesgruppe) vor. Aus Gesprächen ist bekannt, dass sich weitere Eltern für die Nachmittagsbetreuung (tageweise für Volksschulkinder) aber auch bei Kindergartenkindern (tageweise) interessieren.*

...

**Entgelt für schulische Nachmittagsbetreuung:**

*Die Voraussetzungen für die vom Land geförderte schulische Nachmittagsbetreuung (zumindest 8 Kinder an 4 Tagen/Woche) sind nicht gegeben. Die Gemeinde soll deshalb die Möglichkeit bieten, in der alterserweiterten Kindergartengruppe Plätze für Volksschulkinder vorzusehen.*

*Die Betreuung erfolgt (wie bei der rein schulischen Nachmittagsbetreuung) durch eine ausgebildete Hortpädagogin mit Berufserfahrung. Das Angebot umfasst Mittagessen, betreute Lernzeit (Hausaufgaben) und betreute Freizeit.*

*Die Betreuung kann an Schultagen bis längstens 17:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Es gibt jedoch, im Gegensatz zu der vom Land geförderten Nachmittagsbetreuung, keine tägliche bzw. wöchentliche Mindestanwesenheitsdauer.*

*Das heißt, die Tage an denen die Nachmittagsbetreuung benötigt wird, als auch die jeweilige Anwesenheitsdauer sind flexibel und frei wählbar.*

*Die Höhe des Betreuungsentgeltes hat der Gemeinderat festzusetzen. Den Eltern wurden im Vorfeld folgende Richtsätze für die Betreuungskosten mitgeteilt:*

- *Betreuung an 5 Tagen/Woche € 50,-- + Mittagessen € 50,--*
- *Betreuung an 4 Tagen/Woche € 40,-- + Mittagessen € 40,--*

- *Betreuung an 3 Tagen/Woche* € 30,-- + Mittagessen € 30,--
- *Betreuung an 2 Tagen/Woche* € 20,-- + Mittagessen € 20,--
- *Betreuung an 1 Tag /Woche* € 15,-- + Mittagessen € 15,--

***Der Gemeinderat hat folgende Punkte zu beraten und darüber die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.***

- *Festlegung des Entgeltes für die schulische Nachmittagsbetreuung (in der alterserweiterten Kindergruppe 1- 10 Jährige*

...

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Die Empfehlung des Gemeindevorstandes lautet:

Für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder im Kindergarten werden folgende Tarife festgelegt:

für 1 - 4 Betreuungstage/Monat	€ 15/Monat, zuzüglich € 3,20 pro konsumiertem Mittagessen
für 5 - 8 Betreuungstage/Monat	€ 20/Monat, zuzüglich konsumierte Mittagessen € 3,20 pro Portion
für 9 - 12 Betreuungstage/Monat	€ 30/Monat, zuzüglich € 3,20 pro konsumiertem Mittagessen
für 13-16 Betreuungstage/Monat	€ 40/Monat, zuzüglich € 3,20 pro konsumiertem Mittagessen
ab 17 Betreuungstage/Monat	€ 50/Monat, zuzüglich € 3,20 pro konsumiertem Mittagessen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tarife für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern, laut der Empfehlung des Gemeindevorstandes, festzulegen.

Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung hat am Monatsanfang zu erfolgen, die Betreuungstage können dann kurzfristig gebucht werden.

**zu Punkt 6.1 - Neuorganisation Winterdienst Altersberg - Beratung und Beschlussfassungen zu: Umsetzung der organisatorischen Änderungen in der Schneeräumung;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Neuorganisation des Winterdienstes für den Bereich Altersberg**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die vom Gemeinderat vorgenommene Kündigung der Schneeräumvereinbarung mit Frau Prugger wurde fristgerecht zugestellt. Frau Prugger weigert sich, den gemeindeeigenen Schneepflug zurückzustellen. Über diesbezügliche Maßnahmen wird Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten haben.*

*Mit den künftig über das MR-Service zu beschäftigenden Räumkräften für den Bereich Altersberg wurde am 7. August 2017 ein Gespräch geführt (Aktennotiz siehe Beilage).*

*Über die Konditionen der Anmietung der Zugmaschine von der Märchenwandermeile Touristik GmbH wird ein Vertrag nötig werden. Ich habe in der Beilage einige Punkte zusammengestellt, die aus meiner Sicht in dieser Vereinbarung enthalten sein sollten.*

*Offen ist allerdings, wo der Traktor untergestellt sein soll. Beim Anwesen Preis Heinrich ist kein Platz mehr.*

*Über die Betankung des Traktors bei der Hoftankstelle Preis Heinrich wird eine Vereinbarung abzuschließen sein.*

*Über die zu erwartenden Ausgaben für die Adaptierung der Zugmaschine für Schneeräumzwecke und die Ausstattung mit Schneeketten liegt eine Preisauskunft der Lagerhaus Werkstätte Pusarnitz über € 8.400 vor.*

*Bis zur Herausgabe des gemeindeeigenen Schneepfluges durch Frau Prugger wird von der Firma Springer Kommunaltechnik in Rangersdorf ein Pflug (um € 600 pro Monat) anzumieten sein.*

*Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse zu fassen:*

- *Umsetzung der vorstehend beschriebenen organisatorischen Änderungen in der Schneeräumung;*

- Lösung der Frage des Traktorstandortes, Abschluss von Vereinbarungen mit der Märchenwandermeile Touristik GmbH (Anmietung Zugmaschine), der Firma Springer Kommunaltechnik (Anmietung Schneepflug) und mit Preis Heinrich (Fahrzeugbetankung);
- Beauftragungen und Finanzierung der Ausgaben für die Adaptierung der Zugmaschine für Schneeräumarbeiten aus dem ordentlichen Haushalt (allenfalls anteilig über die Fahrzeugnachschraffungsrücklage).
- **(in nichtöffentlicher Sitzung)** Festlegung von Schritten zur Herausgabe des gemeindeeigenen Schneepfluges durch Frau Prugger.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

**Beilagen:**

- Aktennotiz vom 7. August 2017
- Mögliche Vertragspunkte zur Anmietung der Zugmaschine

Die Aktennotiz vom 7. August 2017 lautet:

**Aktennotiz**

**Besprechung Winterdienst Altersberg am 7. August 2017**

**Anwesend:** BGM DI Genshofer, Hanke, Erlacher – Gemeinde  
Burgstaller Bernhard, Seiler Josef

**Ergebnisse:**

- Burgstaller Bernhard und Seiler Josef werden ab Herbst 2017 die Schneeräumung im Bereich Altersberg vornehmen.
- Den Traktor wird die Gemeinde von der Touristik GmbH anbieten. Aufbauten, Schneeketten, Pflug etc. besorgt die Gemeinde.
- Die Traktoraufbauten für den Schneepflug können entweder über die Firma Springer, oder selbst (Bezug der notwendigen Ausrüstungen über das Lagerhaus) bewerkstelligt werden. Gewicht stellt die Gemeinde bei.

- *Mit Preis Heinrich ist abzuklären, ob über seine Hoftankstelle getankt werden kann und wo der Traktor untergestellt ist.*
- *Die Mitarbeiter werden über das Maschinenring-service beschäftigt. Lohnabrechnung erfolgt über Lieferschein.*
- *Das Räumgebiet ist der gesamte Siedlungsbereich KG Altersberg bis Rachenbach (inklusive Zufahrt Driefler), auch Nebenwege (Hofzufahrten Grieser, Rudbauer, Kreuth, Zufahrt Glanznig, Wassermann Erich etc.) werden geräumt.*
- *Die Hauptstrecken für Pendler und Schulbus (Straße zur B99 und nach Trebesing L10) haben Priorität.*
- *Wer von den beiden wann räumt, reden sich die beiden selbstständig aus. Es erfolgt eine Info an Erlacher Thomas, dass geräumt wird.*
- *Die beiden werden heuer beim Schneestangen setzen dabei sein, um die sensiblen Bereiche wie Schächte, Rigole etc. kennen zu lernen*
- *Empfohlen wird, enge Straßenstücke vor dem ersten Schneefall mit dem Räumgerät abzufahren, um ein Gefühl für die Fahrbahnbreiten zu bekommen.*
- *Sinnvoll erscheint, dass die beiden auch bei Erlacher Thomas bei Räum einsetzen wechselweise mitfahren, um so schneller mit Gerät und Abläufen vertraut zu werden.*
- *Das Räumen von Forstwegen ist für den Schneepflug problematisch und sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn doch, werden die Arbeitsstunden des Fahrers direkt verrechnet. Die Gemeinde verrechnet Fahrzeug + Pflug.*

Hanke

Die Auflistung der Vertragspunkte lautet:

### **Schneeräumung Altersberg – Regelungsbedarf:**

#### **Ausgangslage:**

*Die Gemeinde Trebesing stellt die Räumkräfte aus dem Wirtschaftshof bei oder über das Maschinenring-Service an. Sie sind über den Arbeitgeber versichert, es besteht seitens des Arbeitgebers auch eine Haftpflichtversicherung (Gehilfenhaftung), zumindest laut telefonischer Auskunft der Filiale MR-Spittal.*

*Die Gemeinde Trebesing mietet das Räumgerät (Zugmaschine) von der Märchenwandermeile Touristik GmbH an.*

Die Gemeinde Trebesing finanziert die für die Schneeräumung notwendigen Um-, Aufbauten und Zusatzausstattungen der Zugmaschine (Rechnung ist dem Vertrag beizulegen). Die Gemeinde Trebesing stellt die Schneeketten bei, der verwendete Schneepflug wird von dritter Stelle angemietet bzw. steht im Eigentum der Gemeinde.

Der Traktor ist in Altersberg (Bauernhof Preis) untergestellt. Die Betankung soll über die Hoftankstelle Preis erfolgen.

### **Regelungsbedarf:**

Die Märchenwandermeile Touristik GmbH vermietet der Gemeinde Trebesing die Zugmaschine mit dem amtlichen Kennzeichen: ..... (Vergütung: Stundensatz Maschinenring, abzüglich 10 %). In den Stundensatz sind Miete, Abnutzung, Wartung und Instandhaltung, Instandsetzungen, Betriebskosten etc. eingerechnet.

Die Märchenwandermeile Touristik GmbH wird bei der Fahrzeughaftpflichtversicherung das Schneeräumrisiko mitversichern lassen.

Die Märchenwandermeile Touristik GmbH verpflichtet sich, den Traktor in der Schneeräumungsaison immer einsatzbereit zu halten, entsprechend zu warten und allfällige Reparaturen umgehend in Auftrag zu geben.

Auch für den Fall, dass strittig ist wer für den Schaden an der Zugmaschine verantwortlich ist (z.B. Beschädigung bei der Schneeräumung durch den Fahrer – z.B. durch grobe Fahrlässigkeit) werden Reparaturarbeiten umgehend beauftragt und durchgeführt. Die Klärung der Verschuldensfrage und eines allfälligen Kostenersatzes erfolgen dann im Nachhinein.

Die Kosten für das Unterstellen des Fahrzeuges (Bauernhof Preis ... wo auch immer) trägt die Märchenwandermeile Touristik GmbH.

Die Gemeinde Trebesing tätigt die Ausgaben für die Nachrüstung der Zugmaschine für die Schneeräumung (Um-, Aufbauten etc.) und stellt die Schneeketten bei.

Die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung dieser gemeindeeigenen Ausstattungen, Um- und Aufbauten, obliegt der Gemeinde Trebesing. Die Märchenwandermeile Touristik GmbH erteilt die Zustimmung zur Durchführung dieser Fahrzeugänderungen. Beide Vertragspartner gehen davon aus, dass dadurch keine Änderung der Fahrzeugzulassung notwendig ist. Diese Fahrzeugausstattung verbleibt im Eigentum der Gemeinde Trebesing.

Jene an der Zugmaschine für den Winterdienst getätigten Änderungen, die für die Nutzungszwecke der Märchenwandermeile Touristik GmbH hinderlich sind, werden von der Gemeinde Trebesing auf ihre Kosten jeweils bis 30. April des Jahres abgebaut und erst zu Beginn der Schneeräumungsaison (etwa Mitte Oktober) wieder montiert.

*Die Gemeinde Trebesing trifft mit Herrn Preis Heinrich eine gesonderte Vereinbarung über die Betankung des Fahrzeuges.*

*Die Inbetriebnahme der Zugmaschine für Schneeräumzwecke erfolgt durch die von der Gemeinde gestellten Fahrer. Sie erhalten den Fahrzeugschlüssel ausgehändigt. Die Fahrstunden werden über Lieferscheine erfasst. Die Verrechnung der Fahrzeugstunden erfolgt monatlich im Nachhinein.*

### **Vertragslaufzeit - Kündigung:**

*Der Bestandsvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.*

*Da die von der Gemeinde Trebesing getätigten Investitionen (Ausstattungen der Zugmaschinen für die Schneeräumung) grundsätzlich auf die Nutzungsdauer einer Zugmaschine ausgelegt sind (cirka 10 Jahre), verzichtet die Märchenwandermeile Touristik GmbH auf eine Kündigung dieses Vertrages, solange sie die vertragsgegenständliche Zugmaschine für ihre eigenen Zwecke im Rahmen ihrer Tätigkeiten in Verwendung hat. Danach ist der Vertrag jährlich, bis 31. März, mit Wirksamkeit ab 30. April dieses Jahres, kündbar.*

*Die Gemeinde Trebesing hat die Möglichkeit, diesen Vertrag jährlich bis zum 31. März zu kündigen. Sie wird mit 30. April dieses Jahres wirksam. Die Gemeinde Trebesing hat bis 30. April Jahres Zeit, die An-, Um-, Aufbauten und Zusatzausstattungen zu demontieren und rückzunehmen.*

*Vertragsauflösung durch grobe Verstöße gegen die Vereinbarung, da sollte es einen Passus geben. Der wäre zu formulieren.*

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Traktorunterbringung nicht von der Touristik GmbH, sondern von der Gemeinde zu bewerkstelligen ist. Burgstaller Bernhard stellt den Traktor in seiner Gerätehalle unter und erhält dafür € 50/Monat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend beschriebenen Änderungen beim Winterdienst im Bereich Altersberg (Anmietung der Zugmaschine über die Touristik GmbH, Anstellung der Räumfahrzeugfahrer über das Maschinenring Service, Unterstellung des Traktors bei der Hofstelle vlg. Suppan) vorzunehmen.

**zu Punkt 6.2 a) - Neuorganisation Winterdienst Altersberg - Beratung und Beschlussfassungen zu: Abschluss von Vereinbarungen mit: der Märchenwandermeile Touristik GmbH (Anmietung Zugmaschine);**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

### **Neuorganisation des Winterdienstes für den Bereich Altersberg**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Über die Konditionen der Anmietung der Zugmaschine von der Märchenwandermeile Touristik GmbH wird ein Vertrag nötig werden. Ich habe in der Beilage einige Punkte zusammengestellt, die aus meiner Sicht in dieser Vereinbarung enthalten sein sollten.*

*Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse zu fassen:*

- *Lösung der Frage des Traktorstandortes, Abschluss von Vereinbarungen mit der Märchenwandermeile Touristik GmbH (Anmietung Zugmaschine), der Firma Springer Kommunaltechnik (Anmietung Schneepflug) und mit Preis Heinrich (Fahrzeugbetankung);*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

### **Beilagen:**

- *Mögliche Vertragspunkte zur Anmietung der Zugmaschine*

Die Auflistung der Vertragspunkte lautet:

### **Schneeräumung Altersberg - Regelungsbedarf:**

#### **Ausgangslage:**

*Die Gemeinde Trebesing stellt die Räumkräfte aus dem Wirtschaftshof bei oder über das Maschinenring-Service an. Sie sind über den Arbeitgeber versichert, es besteht seitens des Arbeitgebers auch eine Haftpflichtversicherung (Gehilfenhaftung), zumindest laut telefonischer Auskunft der Filiale MR-Spittal.*

*Die Gemeinde Trebesing mietet das Räumgerät (Zugmaschine) von der Märchenwandermeile Touristik GmbH an.*

Die Gemeinde Trebesing finanziert die für die Schneeräumung notwendigen Um-, Aufbauten und Zusatzausstattungen der Zugmaschine (Rechnung ist dem Vertrag beizulegen). Die Gemeinde Trebesing stellt die Schneeketten bei, der verwendete Schneepflug wird von dritter Stelle angemietet bzw. steht im Eigentum der Gemeinde.

Der Traktor ist in Altersberg (Bauernhof Preis) untergestellt. Die Betankung soll über die Hoftankstelle Preis erfolgen.

### **Regelungsbedarf:**

Die Märchenwandermeile Touristik GmbH vermietet der Gemeinde Trebesing die Zugmaschine mit dem amtlichen Kennzeichen: ..... (Vergütung: Stundensatz Maschinenring, abzüglich 10 %). In den Stundensatz sind Miete, Abnutzung, Wartung und Instandhaltung, Instandsetzungen, Betriebskosten etc. eingerechnet.

Die Märchenwandermeile Touristik GmbH wird bei der Fahrzeughaftpflichtversicherung das Schneeräumrisiko mitversichern lassen.

Die Märchenwandermeile Touristik GmbH verpflichtet sich, den Traktor in der Schneeräumungsaison immer einsatzbereit zu halten, entsprechend zu warten und allfällige Reparaturen umgehend in Auftrag zu geben.

Auch für den Fall, dass strittig ist wer für den Schaden an der Zugmaschine verantwortlich ist (z.B. Beschädigung bei der Schneeräumung durch den Fahrer – z.B. durch grobe Fahrlässigkeit) werden Reparaturarbeiten umgehend beauftragt und durchgeführt. Die Klärung der Verschuldensfrage und eines allfälligen Kostenersatzes erfolgen dann im Nachhinein.

Die Kosten für das Unterstellen des Fahrzeuges (Bauernhof Preis ... wo auch immer) trägt die Märchenwandermeile Touristik GmbH.

Die Gemeinde Trebesing tätigt die Ausgaben für die Nachrüstung der Zugmaschine für die Schneeräumung (Um-, Aufbauten etc.) und stellt die Schneeketten bei.

Die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung dieser gemeindeeigenen Ausstattungen, Um- und Aufbauten, obliegt der Gemeinde Trebesing. Die Märchenwandermeile Touristik GmbH erteilt die Zustimmung zur Durchführung dieser Fahrzeugänderungen. Beide Vertragspartner gehen davon aus, dass dadurch keine Änderung der Fahrzeugzulassung notwendig ist. Diese Fahrzeugausstattung verbleibt im Eigentum der Gemeinde Trebesing.

Jene an der Zugmaschine für den Winterdienst getätigten Änderungen, die für die Nutzungszwecke der Märchenwandermeile Touristik GmbH hinderlich sind, werden von der Gemeinde Trebesing auf ihre Kosten jeweils bis 30. April des Jahres abgebaut und erst zu Beginn der Schneeräumungsaison (etwa Mitte Oktober) wieder montiert.

*Die Gemeinde Trebesing trifft mit Herrn Preis Heinrich eine gesonderte Vereinbarung über die Betankung des Fahrzeuges.*

*Die Inbetriebnahme der Zugmaschine für Schneeräumzwecke erfolgt durch die von der Gemeinde gestellten Fahrer. Sie erhalten den Fahrzeugschlüssel ausgehändigt. Die Fahrstunden werden über Lieferscheine erfasst. Die Verrechnung der Fahrzeugstunden erfolgt monatlich im Nachhinein.*

**Vertragslaufzeit - Kündigung:**

*Der Bestandsvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.*

*Da die von der Gemeinde Trebesing getätigten Investitionen (Ausstattungen der Zugmaschinen für die Schneeräumung) grundsätzlich auf die Nutzungsdauer einer Zugmaschine ausgelegt sind (cirka 10 Jahre), verzichtet die Märchenwandermeile Touristik GmbH auf eine Kündigung dieses Vertrages, solange sie die vertragsgegenständliche Zugmaschine für ihre eigenen Zwecke im Rahmen ihrer Tätigkeiten in Verwendung hat. Danach ist der Vertrag jährlich, bis 31. März, mit Wirksamkeit ab 30. April dieses Jahres, kündbar.*

*Die Gemeinde Trebesing hat die Möglichkeit, diesen Vertrag jährlich bis zum 31. März zu kündigen. Sie wird mit 30. April dieses Jahres wirksam. Die Gemeinde Trebesing hat bis 30. April Jahres Zeit, die An-, Um-, Aufbauten und Zusatzausstattungen zu demontieren und rückzunehmen.*

*Vertragsauflösung durch grobe Verstöße gegen die Vereinbarung, da sollte es einen Passus geben. Der wäre zu formulieren.*

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Sachbearbeiter berichtet, dass das Maschinenring-Service doch keine Haftpflichtversicherung für die Mitarbeiter hat. Die Märchenwandermeile Touristik GMBH wird daher auf ihre Kosten für den Traktor eine Kaskoversicherung abschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Notariat Gmünd mit der Erstellung des Vertrages zu beauftragen und mit der Märchenwandermeile Touristik GmbH den Anmietvertrag, gemäß den vorstehend angeführten Vertragspunkten, abzuschließen.

**zu Punkt 6.2 b) - Neuorganisation Winterdienst Altersberg - Beratung und Beschlussfassungen zu: Abschluss von Vereinbarungen mit: der Firma Springer Kommunaltechnik (Anmietung Schneepflug);**

Der Sitzungsvortrag (Auszug) lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Neuorganisation des Winterdienstes für den Bereich Altersberg**

Sehr geehrte Damen und Herren!

...

Bis zur Herausgabe des gemeindeeigenen Schneepfluges durch Frau Prugger wird von der Firma Springer Kommunaltechnik in Rangersdorf ein Pflug (um € 600 pro Monat) anzumieten sein.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse zu fassen:

..

- Abschluss von Vereinbarungen mit der Firma Springer Kommunaltechnik (Anmietung Schneepflug);

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Ott Sandra erkundigt sich, ob der anzumietende Pflug auf den Traktor passt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von DI Koch Gerhard einstimmig, bis zur Herausgabe des Schneepfluges durch Frau Prugger, bei der Firma Springer Kommunaltechnik den angebotenen Schneepflug um € 600/Monat anzumieten.

**zu Punkt 6.2 c) - Neuorganisation Winterdienst Altersberg - Beratung und Beschlussfassungen zu: Abschluss von Vereinbarungen mit: Preis Heinrich (Fahrzeugbetankung);**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Neuorganisation des Winterdienstes für den Bereich Altersberg**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Über die Betankung des Traktors bei der Hoftankstelle Preis Heinrich wird eine Vereinbarung abzuschließen sein.*

*Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse zu fassen:*

- *Abschluss von Vereinbarungen mit Preis Heinrich (Fahrzeugbetankung);*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Betanken des Fahrzeuges über die Anlage des Herrn Preis möglich ist und vereinbart wurde. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **zu Punkt 6.3 - Neuorganisation Winterdienst Altersberg - Beratung und Beschlussfassungen zu: Finanzierung der Ausgaben für die Adaptierung der Zugmaschine für Schneeräumarbeiten;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

### **Neuorganisation des Winterdienstes für den Bereich Altersberg**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

...

*Über die zu erwartenden Ausgaben für die Adaptierung der Zugmaschine für Schneeräumzwecke und die Ausstattung mit Schneeketten liegt eine Preisauskunft der Lagerhaus Werkstätte Pusarnitz über € 8.400 vor.*

*Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse zu fassen:*

..

- *Beauftragungen und Finanzierung der Ausgaben für die Adaptierung der Zugmaschine für Schneeräumarbeiten aus dem ordentlichen Haushalt (allenfalls anteilig über die Fahrzeugnachschriftungsrücklage).*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Lagerhauswerkstätte Pusarnitz mit den notwendigen Traktorauf- und -umbauten, gemäß der vorliegenden Preisauskunft, zu beauftragen.

Laut Nachtragsvoranschlag werden von den Ausgaben € 3.200 aus dem ordentlichen Haushalt und die restlichen € 5.200 aus der Wirtschaftshofrücklage aufgebracht werden.

**zu Punkt 6.4 - Neuorganisation Winterdienst Altersberg - Beratung und Beschlussfassungen zu: Festlegung von Schritten zur Herausgabe des gemeindeeigenen Schneepfluges durch Frau Prugger;**

*siehe nichtöffentlicher Teil der Niederschrift*

**zu Punkt 7 - Abfallwirtschaftsverband Spittal an der Drau; Beschlussfassung über die Änderung von Gemeindevertretern (Ersatzmitglied Verbandsrat);**

Bericht des Bürgermeisters:

In der Vorwoche ist vom Verbands-Geschäftsführer ein Schreiben eingelangt, wonach bei den Verbandsratssitzungen das notwendige Mindestanwesenheitserfordernis (2/3 der Mitglieder) oft nur knapp erreicht wird. Der Vertreter der Gemeinde Trebesing (DI Koch Gerhard) ist der letzten Sitzung, unentschuldigt fern geblieben.

Der Bürgermeister wird in dem Schreiben gebeten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und dem Verband darüber zu berichten.

DI Koch Gerhard teilt mit, dass die Sitzungstermine (werktags, 14:00 Uhr) mit seiner Berufstätigkeit kaum vereinbar sind. Bei Verhinderung hat er zwar bei seinem Ersatzmitglied Ott Sandra nachgefragt, ob sie Zeit hätte. Da dies nicht der Fall war, ist die Verhinderungsmeldung an den Verband unterblieben.

Frau Ott bestätigt, dass auch für sie die Sitzungstermine kaum wahrnehmbar sind.

Im Gemeindevorstand wurde darüber gesprochen, dass statt Ott Sandra der Bürgermeister als neues Ersatzmitglied für den Verbandsrat nominiert werden sollte, der dann wenn DI Koch verhindert ist, die Sitzungstermine wahrnimmt.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, statt Ott Sandra den Bürgermeister als neues Ersatzmitglied für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal an der Drau zu nominieren.

Nach Erledigung der Tagesordnung beendet der Bürgermeister um 23:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(DI Genshofer Christian)

(DI Genser Birgit)

(Hanke Manfred)

(Ing. Unterlaß-Egger Alois)

(Seiler Josef)